Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bezeichnung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 a) und b); (E) und (U) Die Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow befindet sich in der Gemar-110 Unterlage 11.3 Straße andkreis Nordwestmecklenburg kung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 (und kurzzeitig auch Flurstück 234 / Kreu-Blatt 1 bis 6 zung) sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5. Fahrbahn Bau-km Die Kreisstraße K 18 wird in der Gemarkung Warnow vom Bauanfang, Bau-km 0+000 - 1+102Ausbau der Kreisstraße K 18 0+000 bis 1+060 sowie weiterführend in der Gemarkung Grevesmühlen bis in der Ortsdurchfahrt Warnow Bau-km 1+102 am Bauende grundhaft mit einer Regelfahrbahnbreite von 5,50 m ausgebaut. Der OD-Stein befindet sich beim K 18-Abschnitt 10, km 9,271, dies entspricht dem Bau-km 1+032. Der Fahrbahnaufbau entspricht gemäß der RStO 12 der Belastungsklasse 1.0. Es erfolgt eine Bauweise mit Asphaltdecke. Das Planum der Fahrbahn erhält aufgrund der stark bindigen, gering versickerungsfähigen Böden eine gesonderte Planumsentwässerung. Sie besteht aus Vollsickerrohren DN 150, verlegt in einer Sickerpackung. Der Anschluss der Sickerrohre erfolgt an die Kontrollschächte des RW-Kanals. Die Herstellung der Straßenabläufe sowie der RW- Anschlussleitungen zwischen den Abläufen und den Einbindungen in den Hauptkanal sind Bestandteil der Erneuerung der Fahrbahn. Beim Straßenbau im unterirdischen Bauraum festgestellte, nicht genehmigte und nicht zuzuordnende längs und guer verlaufende Anlagen sind zu beseitigen. Der in der Baustrecke verbleibende Baumbestand ist während des gesamten Bauzeitraums besonders zu schützen. Die Unterhaltung der Kreisstraße unterliegt dem Landkreis Nordwestmecklenburg.

Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.

		für das Straßenbauvorhaben			Unterlage 11.2
Aus	sbau der K 18, Orts	durchfahrt Warnow			Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
110	Unterlage 11.3 Blatt 1 bis 6 Bau-km 0+000 - 1+102	Straße Fahrbahn Ausbau der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow	a) und b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg	Die Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow I kung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 (und kurzzeitig auzung) sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur Die Kreisstraße K 18 wird in der Gemarkung Warnow 0+000 bis 1+060 sowie weiterführend in der Gemark Bau-km 1+102 am Bauende grundhaft mit einer Reg 5,50 m ausgebaut. Der OD-Stein befindet sich beim 9,271, dies entspricht dem Bau-km 1+032. Der Fahrbahnaufbau entspricht gemäß der RStO 12 Es erfolgt eine Bauweise mit Asphaltdecke. Das Planum der Fahrbahn erhält aufgrund der stark rungsfähigen Böden eine gesonderte Planumsentwä Regelfall aus Vollsickerrohren DN 150, verlegt in ein zelbereich vorhandener bzw. geplanter Bäume erfolgrohren DN 150, damit keine Wurzeln in die Leitung eschluss der Sickerrohre erfolgt an die Kontrollschäch Die Herstellung der Straßenabläufe sowie der RW- // schen den Abläufen und den Einbindungen in den H der Erneuerung der Fahrbahn. Beim Straßenbau im unterirdischen Bauraum festge und nicht zuzuordnende längs und quer verlaufende gen. Der in der Baustrecke verbleibende Baumbestand is Bauzeitraums besonders zu schützen. Die Unterhaltung der Kreisstraße unterliegt dem Larburg. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler	uch Flurstück 234 / Kreu- 11, Flurstück 5. v vom Bauanfang, Bau-km kung Grevesmühlen bis ielfahrbahnbreite von K 18-Abschnitt 10, km der Belastungsklasse 1.0. bindigen, gering versicke- isserung. Sie besteht im er Sickerpackung. Im Wur- gt die Verlegung aus Voll- indringen können. Der An- ite des RW-Kanals. Anschlussleitungen zwi- auptkanal sind Bestandteil stellte, nicht genehmigte Anlagen sind zu beseiti- t während des gesamten dkreis Nordwestmecklen-

U-11 _ Regelungsverzeichnis 2021-07-30 ___2011-36.docx

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 3 In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstücke 77 und 234 münden die vorhan-Unterlage 11.3 120 Straße Kreisstraße K 18 a) und b); (E) und (U) denen Gemeindestraßen ("Dorfstraße" (Westseite), "Seehagen "(Ostseite)) bei Blatt 2 andkreis Nordwestmecklenburg Bau-km 0+210 in die Kreisstraße K 18. Kreuzung Bau-km 0+210 Kreisstraße K 18 / Gemeindestra-Die Einmündungsbereiche sind an den Ausbau der Fahrbahn der Kreisstraße Gemeindestraßen ßen "Seehagen" und "Dorfstraße" a) und b); (E) und (U) K 18 anzupassen. Die Oberflächenbefestigungen der Fahrbahnen der untergelordneten Nebenstraßen erfolgen (wie der Belag der Kreisstraße K 18) mit As-Gemeinde Warnow Wiederherstellung von Gemeinphalt. destraßen mit der Kreisstraße einer höhengleichen Kreuzung Die Unterhaltung der Kreisstraße K 18 obliegt wie bisher dem Landkreis Nordwestmecklenburg und die Unterhaltung der Gemeindestraßen der Gemeinde Warnow. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung des Anschlusses der Gemeindestraße in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 3 In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 18 wird in Stationierung links der 130 Unterlage 11.3 Straße a) und b); (E) Kreisstraße K 18 bei Bau-km 0+070 eine Gemeindestraße lage- und höhenmäjeweiliger Blatt 1 Nebenstraße (Gemeindestraße) Grundstückseigentümer ßig an die ausgebaute Kreisstraße wieder angeschlossen. Bau-km Wiederherstellung / Angleichung a) und b); (U) Die Unterhaltung des Anschlusses der Gemeindestraße obliegt wie bisher der 0+070. links des Anschlusses einer Gemein-Gemeinde Warnow Gemeinde Warnow. destraße an die Kreisstraße K 18 Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung des Anschlusses der Gemeindestraße in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 234 wird in Stationierung rechts Unterlage 11.3 a) und b); (E) Straße der Kreisstraße K 18 bei Bau-km 0+159 eine Gemeindestraße lage- und hö-Blatt 2 ieweiliaer henmäßig an die ausgebaute Kreisstraße wieder angeschlossen. Nebenstraße (Gemeindestraße) Grundstückseigentümer Bau-km Wiederherstellung / Angleichung Der Anschluss der Gemeindestraße wird neu geordnet. Sie wird neu rechtwink-0+159. rechts a) und b): (U) des Anschlusses einer Gemein-Gemeinde Warnow lig auf die Kreisstraße K 18 geführt. Der Einmündungsbereich wird verkleinert. destraße an die Kreisstraße K 18 Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der unbefestigte, tieferliegende, öffentliche Weg ist höhenmäßig anzupassen und wird auf einer Teilfläche befestigt. Die Unterhaltung des Anschlusses der Gemeindestraße obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises Nordwestmecklenburg beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung des Anschlusses der Gemeindestraße in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.

shaltestelle ederherstellung eines durch	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U) 4 a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Gemeinde Warnow	Flur 2, Flurstück 234 ist (als Nebenanlage) der neuen Fahrbahnsituation anzupassen.
aße shaltestelle ederherstellung eines durch ränderung der Fahrbahn be- fenen Bussteiges einer Halte-	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U)	Die vorhandene Haltestelle mit Fahrgastunterstand in der Gemarkung Warnow Flur 2, Flurstück 234 ist (als Nebenanlage) der neuen Fahrbahnsituation anzupassen. Die Achse der Kreisstraße K 18 wurde geringfügig geändert. Die Fahrbahnränder werden parallel zur Achse zuzüglich einer Kurveninnenrandverbreiterung angeordnet. Die Gradiente der Fahrbahn der K 18 sowie die Richtung der
shaltestelle ederherstellung eines durch ränderung der Fahrbahn be- fenen Bussteiges einer Halte-	jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U)	passen. Die Achse der Kreisstraße K 18 wurde geringfügig geändert. Die Fahrbahnränder werden parallel zur Achse zuzüglich einer Kurveninnenrandverbreiterung angeordnet. Die Gradiente der Fahrbahn der K 18 sowie die Richtung der
		Fahrgastunterstand sind der neuen Fahrbahnsituation anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Haltestelle obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow. Die Baukosten trägt die Gemeinde Warnow. Die Kostenpflicht des Landkreises Nordwestmecklenburg beschränkt sich lediglich auf die durch die Wiederherstellung der Wartefläche in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Entstehende Mehrkosten aufgrund von Wertverbesserungen, z.B. durch eine erheblich verbesserte Bussteigkante mit einer Ansicht von 18 cm (Kasseler Sonderbordkante) sowie eine Vergrößerung der Bussteigfläche, ggf. einer Verbesserung der Bussteigfläche durch die Verwendung von taktilen Leitelementen sind von der Gemeinde Warnow zu tragen. Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.

Regelungsverzeichnis Ausbau der K 18, Ortsc	für das Straßenbauvorhaben Iurchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
fd. Bau-km Ir. (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1 2	3	4	5	
1 2 41 Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+242 - 0+255, links	Straße Bushaltestelle		Die vorhandene Haltestelle mit Fahrgastunterstand Flur 2, Flurstück 77 ist (als Nebenanlage) der neuer passen. Die Achse der Kreisstraße K 18 wurde geringfügig geder werden parallel zur Achse zuzüglich einer Kurve angeordnet. Die Gradiente der Fahrbahn der K 18 seguerneigung in der Fahrbahn sind geändert. Beding Bereich der derzeit bestehenden Haltestelle, ist der Standort (mit einer Verschiebung von 21 m in südlichen. Die Zugänge zum vorhandenen Gehweg sind in gen und Wartefläche sind der neuen Fahrbahnsituat gastunterstand soll entsprechend der Aussage der Gändert am alten Standort verbleiben. Fahrgäste müstelle Busses zum ca. 20 m entfernten Bussteig gehen. Die Unterhaltung der geänderten Haltestelle obliegt Warnow. Die Baukosten trägt der Landkreisen Nordwestmeckle lich auf die durch die Wiederherstellung der Wartefläund Befestigungsart entstehenden Kosten. Entstehe von Wertverbesserungen, z.B. durch eine erheblich mit einer Ansicht von 18 cm (Kasseler Sonderbordk rung der Bussteigfläche, auf einer Verbesserung der Russteigfläche, auf einer Verbesserung der	reambahnsituation anzu- geändert. Die Fahrbahnrän- geändert. Die Fahrbahnrän- geninnenrandverbreiterung owie die Richtung der gt durch den Baumerhalt im Bussteig an einem anderen he Richtung) neu herzustel- eu herzustellen. Bordanla- tion anzupassen. Der Fahr- Gemeinde Warnow unver- ssen bei Herannahen des wie bisher der Gemeinde hburg. hburg beschränkt sich ledig- äche in vorhandener Breite ende Mehrkosten aufgrund verbesserte Bussteigkante ante) sowie eine Vergröße-
			Die Kostenpflicht des Landkreises Nordwestmeckler lich auf die durch die Wiederherstellung der Warteflaund Befestigungsart entstehenden Kosten. Entstehe von Wertverbesserungen, z.B. durch eine erheblich	nbur äche verb ante ante r Ge

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 3 In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 wird auf der rechten Fahrbahn-Unterlage 11.3 142 Straße a) und b); (E) seite der Kreisstraße K 18 erstmals eine Haltestelle mit einem Bussteig sowie Blatt 6 entfällt einem Gehweganschluss für eine Querungsstelle zum gegenüberliegenden Bushaltestelle a) und b); (E) und (U) Gehweg errichtet. Bau-km Ersterstellung eines Bussteiges für Gemeinde Warnow 1+009 - 1+035. eine Haltestelle im Linienverkehr Der Gehweg als direkte Zuwegung zum Bussteig ist 1,50 m breit herzustellen rechts einschließlich Gehweganschluss lund mit Betonrechteckpflaster zu befestigen. Der Bussteig selbst mit 12.00 m Länge und 2,00 m Länge ist behindertengerecht herzustellen (Einbau von taktilen Leitelementen) und mit Rechteckpflaster zu befestigen. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) sind Bushaltestellen und hierfür erforderliche Zuwegungen der Baulast der Gemeinde zuzuordnen. Die Unterhaltung der Haltestelle einschließlich des Gehweges obliegt der Gemeinde. Die Baukosten trägt die Gemeinde Warnow. Einzelheiten werden in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow geregelt.

		für das Straßenbauvorhaben			Unterlage 11.2
Au	sbau der K 18, Orts	durchfahrt Warnow			Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
143	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 0+996 - 1+010, links	Straße Bushaltestelle Wiederherstellung eines durch Veränderung der Fahrbahn be- troffenen Bussteiges einer Halte- stelle im Linienverkehr, Bussteig liegt innerhalb des Geh- weges	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Gemeinde Warnow	Die vorhandene Haltestelle mit Fahrgastunterstand in Flur 2, Flurstück 77 ist (als Nebenanlage) der neuen passen. Die Achse der Kreisstraße K 18 wurde geringfügig geder werden parallel zur Achse zuzüglich einer Fahrbareich der Haltestellen auf 6,00 m angeordnet. Die Gr. Kreisstraße K 18 sowie die Richtung der Querneigun ändert. Bordanlagen und Wartefläche sind der neuen Fahrba Die Lage des Bussteiges wurde aufgrund der Gegen Haltestellen um 6,00 m in südliche Richtung verschostand soll entsprechend der Aussage der Gemeinde alten Standort verbleiben. Die Unterhaltung der geänderten Haltestelle obliegt warnow Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklen lich auf die durch die Wiederherstellung der Warteflä und Befestigungsart entstehenden Kosten. Entsteher von Wertverbesserungen, z.B. durch eine erheblich wit einer Ansicht von 18 cm (Kasseler Sonderbordkarung der Bussteigfläche, ggf. einer Verbesserung der Verwendung von taktilen Leitelementen sind von der gen. Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsver Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde	Fahrbahnsituation anzu- eändert. Die Fahrbahnrän- ahnverbreiterung im Be- adiente der Fahrbahn der g in der Fahrbahn sind ge- ahnsituation anzupassen. überlage der vorhandenen ben. Der Fahrgastunter- Warnow unverändert am wie bisher der Gemeinde burg. burg beschränkt sich ledig- che in vorhandener Breite nde Mehrkosten aufgrund verbesserte Bussteigkante nte) sowie eine Vergröße- r Bussteigfläche durch die Gemeinde Warnow zu tra- einbarung zwischen dem

		für das Straßenbauvorhaben			Unterlage 11.2
Aus	,	durchfahrt Warnow			Datum: 06/2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
150	Blatt 1 bis 2 Bau-km 0+000 - 0+218, links	Straße Gehweg Wiederherstellung eines durch die Veränderung der Fahrbahn betroffenen Gehweges in der Ortsdurchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher	a) und b); (E) und (U) Gemeinde Warnow	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befil Bau-Kilometrierung links der Fahrbahn der Kreisstral im Mittel 1,50 m breite, mit Betonrechteckpflaster bei Anlass des Ausbaues der Fahrbahn verändert / höhe den. Die Auskofferung für den frostsicheren Aufbau der FK 18 erstreckt sich bis in den unterirdischen Bauraur Weiteren verändern sich leicht die Gradiente sowie ogung der Fahrbahn. Der Gehweg wird in gleicher Breibefestigung erfolgt mit dem vorhandenen Betonrecht Die Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die höhenmäßi weges in vorhandener Breite und Befestigungsart. Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsver Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde	Re K 18 ein Gehweg. Der festigte Gehweg muss aus enmäßig angepasst wer- ahrbahn der Kreisstraße n des Gehweges. Des lie Richtung der Querneisite wieder hergestellt. Die teckpflaster. Ter Gemeinde Warnow. Jeburg. Jege Anpassung des Geheinbarung zwischen dem

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 3 In der Gemarkung Warnow, Flur 2, überwiegend Flurstück 234 wird auf der Unterlage 11.3 a); (E) und (U) Straße rechten Fahrbahnseite der Kreisstraße K 18 erstmals ein Gehweg-Teilstück er-Blatt 2 entfällt richtet. Damit wird von einem Bussteig eine offizielle Querungsstelle über die Gehweg Kreisstraße K 18 zum gegenüberliegenden durchgängigen Gehweg erreicht. b); (E) und (U) Bau-km 0+183 - 0+188. Herstellung einer Gehwegergän-Gemeinde Warnow Der Gehweg ist mit 5,00 m Länge und 1,50 m Breite herzustellen. Die Befestizung in der Ortsdurchfahrt der rechts gung erfolgt mit Betonrechteckpflaster. Kreisstraße K 18 an einer Bushaltestelle Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) sind Gehwege der Baulast der Gemeinde zuzuordnen. Die Unterhaltung des Gehweges obliegt der Gemeinde Warnow. Die Baukosten trägt die Gemeinde Warnow.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Unterlage 11.3 a) und b); (E) In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 234 wird im rechten Einmün-152 Straße dungsbereich der von der Kreisstraße K 18 abgehenden Gemeindestraße Blatt 2 ieweiliaer Grundstückseigentümer "Dorfstraße" der Gehweg zwischenzeitlich für den Fahrbahnausbau des Ein-Gehweg mündungsbereiches verdrängt. Bau-km Wiederherstellung eines durch 0+200 - 0+205. a) und b): (U) die Veränderung der Fahrbahn be-Gemeinde Warnow Der Gehweg hat eine vorhandene Breite von 1,40 m und besteht aus Betonrechts Rechteckpflaster. Er wird in gleicher Breite und dem vorhandenen Oberflächentroffenen Gehweges in der Ortsdurchfahrt in gleicher Ausführung material (Rechteckpflaster) wieder hergestellt. wie bisher Die Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die höhenmäßige Anpassung des Gehweges in vorhandener Breite und Befestigungsart. Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich in der genannten Unterlage 11.3 a) und b); (E) 153 Straße Bau-Kilometrierung ein Gehweg. Er ist nach dem Straßen- und Wegegesetz Blatt 2 ieweiliaer des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) in der Baulast der Ge-Gehweg Grundstückseigentümer Bau-km 0+258 meinde Warnow. 0+260. links und Anpassung eines durch die Verän-la) und b): (U) 0+268 - 0+270. derung der Fahrbahn betroffenen Gemeinde Warnow Die Lage und Höhe der Grundstückszuwegung zum Flurstück 121, in der Flur 2 Gehweges in der Ortsdurchfahrt in der Gemarkung Warnow (Bau-km 0+264) ist entsprechend der Änderungen links gleicher Ausführung wie bisher der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 geringfügig gegenüber dem Altbestand zu verändern. Dem folgend müssen beide Seiten des angrenzenden Gehweges in ihrer Höhe angepasst werden. Der Gehweg ist in der vorhandenen Breite von 1,50 m entsprechend mit den Wiederverwendungsmaterialien umzupflastern. Die Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die höhenmäßige Anpassung des Gehweges in vorhandener Breite und Befestigungsart. Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.

		für das Straßenbauvorhaben			Unterlage 11.2
Au	sbau der K 18, Ortse				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
154	Blatt 4 - 6 Bau-km 0+567 - 1+014, links	Straße Gehweg Wiederherstellung eines durch die Veränderung der Fahrbahn betroffenen Gehweges in der Ortsdurchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher	a) und b); (E) und (U) Gemeinde Warnow	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befir Bau-Kilometrierung ein Gehweg. Er ist im Mittel 1,50 eckpflaster befestigt und muss aufgrund des Ausbau dert / höhenmäßig angepasst werden. Die Auskofferung für den frostsicheren Aufbau der Fak 18 erstreckt sich bis in den unterirdischen Bauraun Weiteren verändern sich leicht die Gradiente sowie digung der Fahrbahn. Der Gehweg wird in einer Breite stellt. Die Befestigung erfolgt mit dem vorhandenen EDie Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher die Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklen Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die höhenmäßi weges in vorhandener Breite und Befestigungsart. Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsverstandkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde	m breit, mit Betonrechtes der Fahrbahn verän- ahrbahn der Kreisstraße n des Gehweges. Des lie Richtung der Querneivon 1,50 m wieder herge- Betonrechteckpflaster. er Gemeinde Warnow. burg. ge Anpassung des Geheinbarung zwischen dem

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 3 a) und b); (E) und (U) In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 beginnt in der genannten Bau-Unterlage 11.3 160 Straße Landkreis Nordwestmecklenburg Kilometrierung ein Radweg. Die Anbindung des Radweges ist in Richtung der Blatt 6 Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 278 den geänderten Fahrbahnverhält-Radweg nissen anzupassen. Bau-km Wiederherstellung eines durch die 1+003. links Veränderung der Fahrbahn be-Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind troffenen Radweges in der Ortsim Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der mit Verbundpflaster bedurchfahrt in gleicher Ausführung festigte Radweg ist höhenmäßig anzupassen. wie bisher

Nordwestmecklenburg

Die Unterhaltung der geänderten Anbindung obliegt wie bisher dem Landkreis

Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
1	2	3	4	5	
170	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+001, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 253	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung War ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Emit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, auszubilden. Dar pflaster der Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Ein Tiefbord bildet den Abschluss im Änderungsbere wegung. Um eine Entwässerung des höhergelegene Zufahrt auf die Fahrbahn zu vermeiden, ist die Ansic stückseite mit 3 cm herzustellen. Damit wird das Nie Richtung des Grundstückes am Bord in den Seitenb Versickerung abgeleitet. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 253. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklei Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die Wiederher handener Breite und Befestigungsart.	sen. Ing der Querneigung sind Der rechte Fahrbahnrand is s vorhandene Naturstein- eich in der Grundstückszu- en Grundstücks über die cht am Bord zur Grund- ederschlagswasser aus ereich der Fahrbahn zur bisher dem Grundstückse hburg.

		für das Straßenbauvorhaben			Unterlage 11.2
Au	sbau der K 18, Orts	durchfahrt Warnow			Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
171	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+009, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 30	Die erste Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung stück 30, ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. D weges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitignem Hochbord, Ansicht 3 cm, eingefasst, der Gehwesicht 0 cm begrenzt. Das Grundstück entwässert in eine Kastenrinne auf Die Kastenrinne und das vorhandene Verbundpflaste passen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 30. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Bemerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstat dung.	anzupassen. ng der Querneigung sind ie Querneigung des Geh- e Fahrbahnrand ist mit ei- eg mit einem Tiefbord An- der Grundstücksgrenze. er sind höhenmäßig anzu- bisher dem Grundstücksei aburg. uf die Wiederherstellung efestigungsart und ver-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 252 172 Unterlage 11.3 Grundstückszuwegung a) und b); (E) jeweiliger ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Blatt 1 Wiederherstellung einer Zufahrt Grundstückseigentümer Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind Bau-km a) und b); (U) im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der rechte Fahrbahnrand ist 0+013. rechts Grundstückseigentümer mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, auszubilden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Sie wird unmittelbar hinter dem Flurstück 252 Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite mit Asphalt befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 252. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

	gelungsverzeichnis sbau der K 18, Ortsc	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
173	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+028, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 30	Die zweite Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkustück 30 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richte im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. I weges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitig nem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem R gefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszt bord, Ansicht 0 cm eingefasst. Das höhergelegene Grundstück entwässert in eine stücksgrenze. Die Kastenrinne und das vorhandene henmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 30. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckle Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich i der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Emerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstadung.	anzupassen ung der Querneigung sind Die Querneigung des Geh- ge Fahrbahnrand ist mit ei- undbord, Ansicht 3 cm, ein- uwegung mit einem Tief- Kastenrinne an der Grund- verbundpflaster sind hö- e bisher dem Grundstücksei- nburg. auf die Wiederherstellung Befestigungsart und ver-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Die beiden Zufahrten zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flur-174 Unterlage 11.3 Grundstückszuwegung a) und b); (E) stück 249 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Blatt 1 ieweiliaer Grundstückseigentümer Wiederherstellung von Zufahrten Bau-km Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind a) und b); (U) im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigten, tieferlie-0+036. rechts genden Zufahrten sind höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz 0+050, rechts Grundstückseigentümer zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrten werden Flurstück 249 unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite mit Asphalt befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 249. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Ifd. Bau-km Nr. (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung Datum: 06/2018
1 2	3	4	5
175 Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+056, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 248	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 24 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt ist unmittelba hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite mit Asphalt befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten obliegt wie bisher dem Grundstüseigentümer vom Flurstück 248. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Ifd. Bau- Nr. (Strecke Achsens	oder chnitt-	rnow	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
1 punl	t)	3	Unterhaltspflichtiger (U)	5	
1 2 176 Unterlage Blatt 1 Bau-km 0+058, link	Wiederherstellu	iwegung ung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 33	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warn ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupasstelle Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Dweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitig nem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rugefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszu bord, Ansicht 0 cm eingefasst. Die hinter dem Gehw Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 33. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Breiter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstat dung.	ng der Querneigung sind vie Querneigung des Geh- e Fahrbahnrand ist mit ei- ndbord, Ansicht 3 cm, ein- wegung mit einem Tief- eg liegende unbefestigte bisher dem Grundstücksei- nburg. uf die Wiederherstellung efestigungsart und ver-

Ifd. Bau-k Nr. (Strecke Achsense	der	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 2	3	4	5
177 Unterlage 1 Blatt 1 Bau-km 0+078, links	3 Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zu	a) und b); (E) jeweiliger fahrt Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 34	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2,Flurstück 34 is den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, ein gefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst. Die mit Rechteckpflaster hinter dem Gehweg liegende befestigte Zufahrt ist im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückst gentümer vom Flurstück 34. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder	Vorgesehene Regelung	Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
1	punkt)	3	Unterhaltspflichtiger (U)	5	
	_	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 247	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupasstelle Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtur im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Stigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzup Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 247. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, B merkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstat dung.	sen. ng der Querneigung sind Die mit Rechteckpflaster be- bassen. bisher dem Grundstücksei- hburg. uf die Wiederherstellung efestigungsart und ver-

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				
Aus	sbau der K 18, Orts	durchfahrt Warnow			Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
		Grundstückszuwegungen Wiederherstellung eines Zuganges	a) und b); (E) jeweiliger	Der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung War ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Dweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitigen nem Hochbord, Ansicht 12 cm, eingefasst, der Gehwstein Ansicht 0 cm begrenzt. Der mit Verbundpflaste henmäßig mit vorhandenem Material anzupassen. Die Unterhaltung des geänderten Zuganges obliegt vstückseigentümer vom Flurstück 34. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Bemerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstat dung.	ng der Querneigung sind vie Querneigung des Gehee Fahrbahnrand ist mit eiweg mit einem Einfassungstr befestigte Zugang ist höwie bisher dem Grundwie die Wiederherstellung efestigungsart und ver-

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung Datum: 06/2018
1	2	3	4	5
180	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+100, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 244	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 2 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sir im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferlie gende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zur Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt ist unmittelbihinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite mit Asphabefestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten obliegt wie bisher dem Grundst seigentümer vom Flurstück 244. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellunder Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstücks wegungsausstattung in Wiederverwendung.

Nr. (Strecke oder b) künftiger		Vorgesehene Regelung Datum: 06/2018	
Achsenschnitt- punkt)		Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	
1 2	3	4	5
181 Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+110, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 35	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung s im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mi nem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, gefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tie bord, Ansicht 0 cm eingefasst. Die mit Rechteckpflaster hinter dem Gehweg liegende befestigte Zufahrt is Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstürgentümer vom Flurstück 35. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellu der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und ver merkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwen

	sbau der K 18, Ortse	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
182	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+117, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 243	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung War ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtum Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Dunbefestigt. Ein Zugang (mit entsprechender Breite) befestigt. Unter der Zufahrt befindet sich ein Sandfahierfür erfolgte gesonderte Regelung (lfd. Nummer) verzeichnisses. Die tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupass schutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisst unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraßeneu mit Asphalt befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 243. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklet Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich ader Grundstückszuwegung in vorhandener Breite ein Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zu wegungsausstattung in Wiederverwendung.	ing der Querneigung sind Die Zufahrt ist überwiegend ist mit Rasengitterplatten ng. Dieser wird rückgebaut/ innerhalb des Regelungs- en. Es erfolgt ein Kanten- raße K 18. Die Zufahrt wird ie K 18 auf 1,00 m Breite bisher dem Grundstücksei- nburg. nuf die Wiederherstellung nschließlich Schutz des

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Grundstückszuwegungen a) und b); (E) Der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 45 183 Unterlage 11.3 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Blatt 1 ieweiliaer Wiederherstellung eines Zuganges Grundstückseigentümer Bau-km Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind a) und b); (U) im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Geh-0+125. links weges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit ei-Grundstückseigentümer nem Hochbord, Ansicht 12 cm. eingefasst, der Gehweg mit einem Einfassungs-Flurstück 45 stein Ansicht 0 cm begrenzt. Der mit Rasengitterplatten befestigte Bereich zwischen Gehweg und mit Kleinpflaster befestigter Stufe ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung des geänderten Zugangs obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 45. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung

	gelungsverzeichnis	Unterlage 11.2			
Au	sbau der K 18, Orts	durchfahrt Warnow			Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
184	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+136, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 45	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warr ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupass Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. D weges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitignem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rugefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszubord, Ansicht 0 cm eingefasst. Der Zufahrtsbereich direkt hinter dem Gehweg ist im grundstückes höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 45. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Bemerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstat	ng der Querneigung sind ie Querneigung des Geh- e Fahrbahnrand ist mit ei- ndbord, Ansicht 3 cm, ein- wegung mit einem Tief- Bereich des Straßen- bisher dem Grundstücksei- aburg. uf die Wiederherstellung efestigungsart und ver-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Grundstückszuwegung Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 243, Unterlage 11.3 a) und b); (E) 185 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Blatt 2 ieweiliaer Wiederherstellung einer Zufahrt Grundstückseigentümer Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind Bau-km a) und b); (U) im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferlie-0+146. rechts Grundstückseigentümer gende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar Flurstück 243 hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 243. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Bl.-Nr. 186 entfällt

Au Ifd.	sbau der K 18, Ortse Bau-km	durchfahrt Warnow Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
Nr.	(Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Dezeicillung	b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Volgesellerie Regelung	
1	2	3	4	5	
187	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+168, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt mit Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 44	Die Zufahrt mit Zugang zum Grundstück in der Gem Flurstück 44 ist den geänderten Fahrbahnverhältnis Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtt im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. I weges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitig nem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rigefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszubord, Ansicht 0 cm eingefasst. Der Zufahrtsbereich direkt hinter dem Gehweg ist in grundstückes höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 44. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckle Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich ader Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Emerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsaussta	sen anzupassen. Ing der Querneigung sind Die Querneigung des Geh- Ine Fahrbahnrand ist mit ei- Indbord, Ansicht 3 cm, ein- Inwegung mit einem Tief- In Bereich des Straßen- In bisher dem Grundstücksein Inburg. Buf die Wiederherstellung Inderestigungsart und ver-

Aus	sbau der K 18, Orts	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
188	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+229, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 160	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung War ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Egende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfol Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Ehinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf aphalt befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 160. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklet Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich ader Grundstückszuwegung in vorhandener Breite eit Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zu wegungsausstattung in Wiederverwendung.	sen. Ing der Querneigung sind Die unbefestigte, tieferlie- gt ein Kantenschutz zum Die Zufahrt wird unmittelbar 1,00 m Breite neu mit As- bisher dem Grundstückse hburg. Indie Wiederherstellung Inschließlich Schutz des

Unterlage 11.2 Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 158 Unterlage 11.3 Grundstückszuwegung a) und b); (E) 189 jeweiliger ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Blatt 2 Grundstückseigentümer Wiederherstellung einer Zufahrt Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind Bau-km a) und b); (U) im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rasengitterplatten 0+243. rechts befestigte, tieferliegende Zufahrt ist auf dem öffentlichen Grundstück höhenmä-Grundstückseigentümer ßig anzupassen. Flurstück 158 Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 158. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite. Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Grundstückszuwegung Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 121 Unterlage 11.3 a) und b); (E) ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen der Kreisstraße K 18 anzupassen. Blatt 2 ieweiliaer Wiederherstellung einer Zufahrt Grundstückseigentümer Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind Bau-km a) und b); (U) im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Dem folgend muss die mit 0+264. links Grundstückszuwegung in der Höhe angepasst werden. Die mit Natursteinpflas-Grundstückseigentümer ter befestigte Zufahrt ist mit gleichem Material umzupflastern. Die Randeinfas-Flurstück 121 sungen (Borde) sind mit Neumaterial in gleicher Lage herzustellen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 121. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Aus	sbau der K 18, Orts				Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
191	Unterlage 11.3 Blatt 2	(Wohnweg)	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer	Die Zuwegung zum Grundstück in der Gemarkung V 159 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzu	
	Bau-km 0+266, rechts	Wiederherstellung einer Zuwegung		Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu Fahrbahn sind geändert worden. Die mit Asphalt bef fahrt der Nebenstraße ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie	estigte, tieferliegende Zu-
				gentümer vom Flurstück 159. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler	
				Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Be merkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstat	efestigungsart und ver-

Aus	sbau der K 18, Ortse	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
192	Unterlage 11.3 Blatt 3	(Wohnweg)	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer	Die Zuwegung zum Grundstück in der Gemarkung V 159 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzu	
	Bau-km 0+354, rechts	Wiederherstellung einer Zuwegung		Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu Fahrbahn sind geändert worden. Die mit Asphalt bef fahrt der Nebenstraße ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 159.	estigte, tieferliegende Zu-
				Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler	burg.
				Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Be merkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstat	efestigungsart und ver-

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	lurchfahrt Warnow Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
1	2	3	4	5	
Blat Bau	tt 3	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 147	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupass Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Efestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzup Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 147. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich ader Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Bmerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstat	sen. ng der Querneigung sind Die mit Kopfsteinpflaster be- bassen. bisher dem Grundstücksei- nburg. uf die Wiederherstellung efestigungsart und ver-

lfd. Bau-km Nr. (Strecke od Achsenschr punkt)		a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung Datum: 06/2018
1 2	3	4	5
194 Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+390, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 114	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 114 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Befestigung der Zufahrt zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg erfolgt neu mit Betonpflaster. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstücksei gentümer vom Flurstück 114. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zufahrten in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Aus Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
1	punkt) 2	3	Unterhaltspflichtiger (U)	5	
	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+402, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 146	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung War ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtum Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Gende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfol Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Harbahnrand der Kreisstraße K 18 auf in phalt befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 146. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich ander Grundstückszuwegung in vorhandener Breite ein Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zu wegungsausstattung in Wiederverwendung.	sen. Ing der Querneigung sind Die unbefestigte, tieferlie- gt ein Kantenschutz zum Die Zufahrt wird unmittelba 1,00 m Breite neu mit As- bisher dem Grundstückse hburg. Indie Wiederherstellung Inschließlich Schutz des

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 113 Unterlage 11.3 Grundstückszuwegung a) und b); (E) jeweiliger ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Blatt 3 Grundstückseigentümer Wiederherstellung einer Zufahrt Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind Bau-km a) und b); (U) im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte Zufahrt ist 0+431. links höhenmäßig anzupassen. Die Befestigung der Zufahrt zwischen der Fahrbahn Grundstückseigentümer und dem Gehweg erfolgt neu mit Betonpflaster. Flurstück 113 Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 113. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung Datum: 06/2018
1	2	3	4	5
197	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+433, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 145	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2,Flurstück 14 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sin im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferlie gende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zur Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittel hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückgentümer vom Flurstück 145. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellunder Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 112 Unterlage 11.3 Grundstückszuwegung a) und b); (E) ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Blatt 3 ieweiliaer Wiederherstellung einer Zufahrt Grundstückseigentümer Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind Bau-km a) und b); (U) im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Kopfsteinpflaster be-0+447. links festigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Grundstückseigentümer Die Befestigung der Zufahrt zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg erfolgt Flurstück 112 neu mit Betonpflaster. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 112. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
1	2	3	4	5	
199	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+457, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 144	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warn ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupass Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. D Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegen anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schut Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt b Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 144. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite eir Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zu wegungsausstattung in Wiederverwendung.	sen. ng der Querneigung sind hie Fahrbahnränder, die im Bereich der Kreisstraß de Zufahrt ist höhenmäßig z des Fahrbahnrandes de dem Fahrbahnrand der befestigt. bisher dem Grundstückse hburg. uf die Wiederherstellung nschließlich Schutz des

	gelungsverzeichnis sbau der K 18, Ortsc	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
200	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+466, rechts 0+491, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung von Zufahrten	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 143	Die Zufahrten zum Grundstück in der Gemarkung W sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupation den Gemanderten Fahrbahnverhältnissen anzupation der Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtum Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Eigenden Zufahrten sind höhenmäßig anzupassen. Eigenden Zufahrten sind höhenmäßig anzupassen. Eigender Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraßeneu mit Asphalt befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten obliegt wie seigentümer vom Flurstück 143. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklen Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich ander Grundstückszuwegung in vorhandener Breite ein Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zu wegungsausstattung in Wiederverwendung.	ng der Querneigung sind Die unbefestigten, tieferlie- s erfolgt ein Kantenschutz 18. Die Zufahrten werden e K 18 auf 1,00 m Breite vie bisher dem Grundstück- nburg. nuf die Wiederherstellung nschließlich Schutz des

	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder	Vorgesehene Regelung	Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
	punkt)		Unterhaltspflichtiger (U)		
1	2	3	4	5	
201	Blatt 3	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warn ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupass Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die gende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Befe	sen. ng der Querneigung sind Die unbefestigte, tieferlie- estigung der Zufahrt zwi-
			Flurstück 111	schen der Fahrbahn und dem Gehweg erfolgt neu m Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 111. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite eir Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zu wegungsausstattung in Wiederverwendung.	bisher dem Grundstücksei- nburg. uf die Wiederherstellung nschließlich Schutz des

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung Datum: 06/2018
1	2	3	4	5
202 U B	Jnterlage 11.3 Blatt 3	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 110	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2,Flurstück 110 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Befestigung der Zufahrt zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg erfolgt neu mit Betonpflaster. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückse gentümer vom Flurstück 110. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

lfd.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
Nr.	(Strecke oder Achsenschnitt- punkt)		b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)		
1	2	3	4	5	
203	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung V ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzup	assen.
	0+497, rechts		a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 142	Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Ricim Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worder gende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es e Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18 hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 aphalt befestigt.	n. Die unbefestigte, tieferlie- folgt ein Kantenschutz zum 3. Die Zufahrt wird unmittelbar
				Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt gentümer vom Flurstück 142.	wie bisher dem Grundstücksei-
				Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmec	klenburg.
				Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sic der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkte wegungsausstattung in Wiederverwendung.	einschließlich Schutz des

Ifd. Bau-km Nr. (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung Datum: 06/2018
1 2	3	4	5
204 Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+505, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 109	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2,Flurstück 109 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückse gentümer vom Flurstück 109. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung Datum: 06/2018
1	2	3	4	5
205	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+529, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 141	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2,Flurstück 1 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung si im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferligende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zu Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmitte hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Aphalt befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstücgentümer vom Flurstück 141. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellur der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückswegungsausstattung in Wiederverwendung.

Ifd. Bau-km Nr. (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung Datum: 06/2018
1 2	3	4	5
206 Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+540, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 106	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2,Flurstück 106 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstücksei gentümer vom Flurstück 106. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

		a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder	Vorgesehene Regelung	Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
punkt)		Unterhaltspflichtiger (U)		
1 2	3	4	5	
207 Unterlage 11. Blatt 4 Bau-km 0+550, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahr	a) und b); (E) jeweiliger t Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 140	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Waist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupat Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Rich im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden, gende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erf Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18 hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 aur phalt befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wigentümer vom Flurstück 140. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeck! Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite Grahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter wegungsausstattung in Wiederverwendung.	ssen. tung der Querneigung sind Die unbefestigte, tieferlie- olgt ein Kantenschutz zum Die Zufahrt wird unmittelbar 1,00 m Breite neu mit As- ie bisher dem Grundstücksei- enburg. auf die Wiederherstellung einschließlich Schutz des

Ifd. E	Bau-km recke oder senschnitt- punkt)	durchfahrt Warnow Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
1	2	3	4	5	
208 Unterla Blatt 4 Bau-kn 0+564,	n	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 102	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassteit den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnräher, die Gradiente sowie die Richtum Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die gende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfol Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 102. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite ein Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zu wegungsausstattung in Wiederverwendung.	sen. ng der Querneigung sind lie unbefestigte, tieferlie- gt ein Kantenschutz zum bisher dem Grundstücksei- nburg. uf die Wiederherstellung nschließlich Schutz des

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Grundstückszuwegung Die Zufahrt zum Wegegrundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück a) und b); (E) 209 Unterlage 11.3 (Wegezufahrt) 138 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Blatt 4 ieweiliaer Grundstückseigentümer Wiederherstellung einer Wegezu-Der Fahrbahnrand, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung der Bau-km a) und b); (U) Fahrbahn der Kreisstraße K 18 sind geändert worden. Die Zufahrt ist höhenmä-0+568. rechts ßig anzupassen. Die vorhandenen Betonflächen bzw. Spurbahnen sind im er-Grundstückseigentümer forderlichen Maß rückzubauen. Neu hergestellt wird entsprechend des notwen-Flurstück 138 digen Anpassungsumfanges eine Wegeoberfläche mit einem Asphaltbelag. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 138. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Grundstückszuwegungen Der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 16 a) und b); (E) 210 Unterlage 11.3 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Blatt 4 ieweiliaer Wiederherstellung eines Zugangs Grundstückseigentümer Der Fahrbahnrand, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung der Bau-km a) und b); (U) Fahrbahn der Kreisstraße K 18 sind geändert worden. Der Zugang ist höhen-0+569. rechts mäßig anzupassen. Die vorhandenen Betonfläche ist im erforderlichen Maß Grundstückseigentümer rückzubauen. Neu hergestellt wird entsprechend des notwendigen Anpas-Flurstück 16 sungsumfanges eine Wegeoberfläche mit einem Asphaltbelag. Die Unterhaltung des geänderten Zuganges obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 16. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Ifd. Bau Nr. (Strect Achsen	km e oder chnitt-	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
1		3	4	5	
211 Unterlage Blatt 4 Bau-km 0+575, lin	Wiede	rherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 99	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Wart ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupass. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die gende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfol Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 99. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite eir Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zu wegungsausstattung in Wiederverwendung.	sen. ng der Querneigung sind lie unbefestigte, tieferlie- gt ein Kantenschutz zum bisher dem Grundstücksei- aburg. uf die Wiederherstellung aschließlich Schutz des

	is für das Straßenbauvorhaben sdurchfahrt Warnow Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger	Vorgesehene Regelung
Achsenschnitt- punkt)		Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	
1 2	3	4	5
212 Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+590, links	Grundstückszuwegungen Anpassung einer Zufahrt/ eines Zuganges	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 101	Die Zufahrt und Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 101 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst. Die mit Rechteckpflaster hinter dem Gehweg liegende befestigte Zufahrt und der Zugang sind im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt / des Zuganges obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 101. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung

Ifd. Bau-km Nr. (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung Datum: 06/2018
1 2	3	4	5
213 Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+607, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 100	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 100 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst. Die mit Rechteckpflaster hinter dem Gehweg liegende befestigte Zufahrt ist im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückst gentümer vom Flurstück 100. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendun

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	durchfahrt Warnow Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
1	2	3	4	5	
214	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+610, rechts	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt mit Zugang zur Treppenanlage	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 137	Die Zufahrt und der Zugang zur Treppenanlage zun Gemarkung Warnow, Flur 2,Flurstück 137 sind den ghältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. De platten und Beton befestigt. Sie ist neu mit Betonpflachend notwendiger Randeinfassung in neuer Höhen Die seitlich der Zufahrt befindliche Treppenanlage is anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 137. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich ader Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, äl und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungs wendung	geänderten Fahrbahnver- ng der Querneigung sind Die Zufahrt ist mit Gehweg- aster (grau) mit entspre- lage herzustellen. st punktuell höhenmäßig bisher dem Grundstücksei- nburg. uf die Wiederherstellung nnlicher Befestigungsart

Ifd. Bau-km Nr. (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung Datum: 06/2018
1 2	3	4	5
1 2 215 Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+617 - 0+650, links	Grundstückszuwegung Anpassung von Zufahrten und Zu- gang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 97	Die beiden Zufahrten und der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 97 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigten Zufahrten und der Zugang sind höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstücksei gentümer vom Flurstück 97. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung

	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
1	2	3	4	5	
216	Blatt 4	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt mit Zugang als Treppenanlage	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 136	Die Zufahrt mit dem Zugang als Treppenanlage zum Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 136 ist den gehältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Efestigte Zufahrt und der mit Gehwegplatten befestigt anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 136. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, B merkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstat	eänderten Fahrbahnver- ng der Querneigung sind vie mit Verbundpflaster be- e Zugang sind höhenmäßig bisher dem Grundstücksei- nburg. uf die Wiederherstellung efestigungsart und ver-

	gelungsverzeichnis sbau der K 18, Ortsc Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder	Vorgesehene Regelung	Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
	punkt)		Unterhaltspflichtiger (U)		
1	2	3	4	5	
217	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+648, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 135	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung War ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupas Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtt im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. I festigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 135. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckle Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, E merkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstadung.	sen. Ing der Querneigung sind Die mit Rechteckpflaster be- bisher dem Grundstücksei- nburg. Buf die Wiederherstellung efestigungsart und ver-

		für das Straßenbauvorhaben Iurchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum: 00/2010
1	2	3	4	5	
Bla Ba	att 4 au-km -658 - 0+680,	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung von Zufahrten und Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 95	Die beiden Zufahrten und der Zugang zum Grundstü Warnow, Flur 2, Flurstück 95 sind den geänderten F zupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Dund der mit Rechteckpflaster befestigte Zugang sind Die Zufahrten werden unmittelbar hinter dem Gehwebis zur Grundstücksgrenze befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 95. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Bemerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstat dung.	ahrbahnverhältnissen an- ng der Querneigung sind nie unbefestigten Zufahrten höhenmäßig anzupassen. eg neu mit Rechteckpflaster bisher dem Grundstücksei- nburg. uf die Wiederherstellung efestigungsart und ver-

	Bau-km (Strecke oder	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger	Vorgesehene Regelung	Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
	Achsenschnitt- punkt)		Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)		
1	2	3	4	5	
219	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+678, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 134	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung War ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupas. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtuim Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. If festigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 134. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklet Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich ader Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Berkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstadung.	sen. Ing der Querneigung sind Die mit Rechteckpflaster be- bisher dem Grundstückseinburg. Indie Wiederherstellung efestigungsart und ver-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Grundstückszuwegungen Die beiden Zufahrten und die beiden Zugänge zum Grundstück in der Gemara) und b); (E) 220 Unterlage 11.3 kung Warnow, Flur 2, Flurstück 93 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen jeweiliger Blatt 4 Wiederherstellung von Zufahrten Grundstückseigentümer anzupassen. und Zugängen Bau-km a) und b); (U) Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind 0+700 - 0+735. im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster be-Grundstückseigentümer links festigten Zufahrten und Zugänge sind höhenmäßig anzupassen. Flurstück 93 Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 93. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite. Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung Datum: 06/2018
1	2	3	4	5
221	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+710, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 133	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 133 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückse gentümer vom Flurstück 133. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

	sbau der K 18, Ortse	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+719, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 132	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung War ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupas Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtum Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. If festigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 132. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckle Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich ader Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Bmerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstadung.	sen. Ing der Querneigung sind Die mit Rechteckpflaster be- bisher dem Grundstückseinburg. Indie Wiederherstellung efestigungsart und ver-

	gelungsverzeichnis sbau der K 18, Ortse Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
1	2	3	4	5	
223	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+735 - 0+746, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugängen (Treppe)	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 90	Die Zufahrt und die zwei Zugänge zum Grundstück in Flur 2, Flurstück 90 sind den geänderten Fahrbahnvom Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die befestigte Zufahrt und die mit Rechteckpflaster befeschenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 90. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auch der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Bin merkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstat dung.	erhältnissen anzupassen. ng der Querneigung sind Die mit Rasengitterplatten stigten Zugänge sind hö- bisher dem Grundstücksei- hburg. suf die Wiederherstellung efestigungsart und ver-

	a) bisheriger b) künftiger	Vorgesehene Regelung	Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
3	4	5	
Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 130	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Wist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupatie Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Rich im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden gende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es er Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18 hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auphalt befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt vigentümer vom Flurstück 130. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeck Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite	assen. atung der Querneigung sind Die unbefestigte, tieferlie- folgt ein Kantenschutz zum Die Zufahrt wird unmittelbar f 1,00 m Breite neu mit As- vie bisher dem Grundstücksei- lenburg. auf die Wiederherstellung einschließlich Schutz des
	3 Grundstückszuwegung	Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U) 3 4 Grundstückszuwegung a) und b); (E) jeweiliger Wiederherstellung einer Zufahrt a) und b); (U) Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer	Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U) 3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Grundstückszuwegungen Die Zufahrt zum Grundstück und der Zugang in der Gemarkung Warnow, 225 Unterlage 11.3 a) und b) Flur 2, Flurstück 89 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Blatt 5 ieweiliger Grundstückseigentü-Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugang mer a) und b); (E) Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind Bau-km 0+794 - 0+802, ieweiliger im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Zufahrt und der Zugang sind im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen. Der hinter Grundstückseigentümer links dem Gehweg verbleibende Streifen im Bereich des Straßengrundstückes wird neu mit Rechteckpflaster befestigt. a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 89 Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 89. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

	Bau-km (Strecke oder	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger	Vorgesehene Regelung	Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
	Achsenschnitt- punkt)		Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)		
1	2	3	4	5	
226	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+797 - 0+815, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung von Zufahrten	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 128	Die beiden Zufahrten zum Grundstück in der Gemar stück 128 sind den geänderten Fahrbahnverhältniss Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Zufahrten sind höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 128. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, B merkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstat dung.	en anzupassen. ng der Querneigung sind vie mit Pflaster befestigten bisher dem Grundstücksei- nburg. uf die Wiederherstellung efestigungsart und ver-

	gelungsverzeichnis sbau der K 18, Ortso Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	durchfahrt Warnow Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
1	2	3	4	5	
	Unterlage 11.3 Blatt 5	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 86	Die Zufahrt zum Grundstück und der Zugang in der 2, Flurstück 86 ist den geänderten Fahrbahnverhältr Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Esind im Bereich des Straßengrundstückes höhenmä dem Gehweg verbleibende Streifen im Bereich des eneu mit Rechteckpflaster befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 86. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich ader Grundstückszuwegung in vorhandener Breite ein Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zu wegungsausstattung in Wiederverwendung.	nissen anzupassen. ng der Querneigung sind Die Zufahrt und der Zugang Big anzupassen. Der hinter Straßengrundstückes wird bisher dem Grundstückseinburg. uf die Wiederherstellung nschließlich Schutz des

	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
1	2	3	4	5	
228	Blatt 5	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 127	Die Zufahrt zum Grundstück und der Zugang in der 2,Flurstück 127 ist den geänderten Fahrbahnverhält Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. E gende Zufahrt und der Zugang ist höhenmäßig anzutenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreiwird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreis Breite neu mit Asphalt befestigt. Der hinter dem Ger im Bereich des Straßengrundstückes wird neu mit R Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 127. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite eir Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zuwegungsausstattung in Wiederverwendung.	ng der Querneigung sind Die unbefestigte, tieferlie- passen. Es erfolgt ein Kanstraße K 18. Die Zufahrt straße K 18 auf 1,00 m nweg verbleibende Streifen echteckpflaster befestigt. bisher dem Grundstückseinburg.

Regelungsverzeichnis Ausbau der K 18, Orts	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Bau-km Nr. (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1 2	3	4	5	
Unterlage 11.3 Blatt 5	Grundstückszuwegungen	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer	Die beiden Zufahrten und die beiden Zugänge zum Gemarkung Warnow, Flur 2,Flurstück 85, sind den ohaltnissen anzupassen.	
Bau-km 0+865 - 0+878, links	Wiederherstellung von Zufahrten und Zugängen	a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 85	Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtum Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. It igt bzw. mit Pflaster und Beton befestigt, die Zugän ter bzw. Beton befestigt. Zufahrten und Zugänge sinsen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 85. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckle Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich ader Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Bmerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstadung.	Die Zufahrten sind unbefes- ge sind mit Rechteckpflas- id höhenmäßig anzupas- bisher dem Grundstücksei- nburg. auf die Wiederherstellung efestigungsart und ver-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Grundstückszuwegungen Die beiden Zufahrten und der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Unterlage 11.3 a) und b); (E) 230 Warnow, Flur 2, Flurstück 82, sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anjeweiliger Blatt 6 Wiederherstellung von Zufahrten Grundstückseigentümer zupassen. und Zugang Bau-km a) und b); (U) 0+890 - 0+900. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster belinks Grundstückseigentümer festigten Zufahrten und der mit Gehwegplatten befestigte Zugang sind höhen-Flurstück 82 mäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 82. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

		für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
Nr. (Strec	u-km ke oder nschnitt- inkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
	2	3	4	5	
231 Unterlage Blatt 6 Bau-km 0+915, lin		Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 80	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupasstelle Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtuim Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Etigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 80. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich ader Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Bmerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstat dung.	sen. ng der Querneigung sind vie mit Rechteckpflaster be- bisher dem Grundstücksei- nburg. uf die Wiederherstellung efestigungsart und ver-

Regelungsverzei Ausbau der K 18 Ifd. Bau-km Nr. (Strecke o Achsensch punkt)		a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung Datum: 06/2018
1 2	3	4	5
232 Unterlage 11. Blatt 6 Bau-km 0+929 - 0+95 links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 81	Die Zufahrt und der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 81 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Verbundpflaster befestigte Zufahrt und der aus Natursteinen hergestellte Zugang sind höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 81. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Ausbau der K	18, Ortsdu	ür das Straßenbauvorhaben urchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
Nr. (Strecke Achsens pun	e oder schnitt-	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1 2		3	4	5	
233 Unterlage Blatt 6 Bau-km 0+981, rec	11.3 G	Grundstückszuwegung Viederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 124	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warn ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupass Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtu im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. D Rasengitter befestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzup Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 124. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmeckler Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Bemerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstat dung.	en. ng der Querneigung sind ie z.T. unbefestigte und mit assen. bisher dem Grundstücksei- aburg. uf die Wiederherstellung efestigungsart und ver-

Ifd. Ba Nr. (Stree Achse	K 18, Ortsduu-km ke oder nschnitt- inkt)	urchfahrt Warnow Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
1	2	3	4	5	
234 Unterlag Blatt 6 Bau-km 0+985, li	e 11.3 G	Grundstückszuwegung Viederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 78	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung War ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupas. Die Fahrbahnränder, die Gradiente sowie die Richtuim Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. I höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie gentümer vom Flurstück 78. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklet Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich a der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, B merkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstadung.	sen. ng der Querneigung sind Die unbefestigte Zufahrt ist bisher dem Grundstückseinburg. nuf die Wiederherstellung efestigungsart und ver-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow

Unterlage 11.2

Au	Shau dei K 10, Oits	durchfahrt Warnow			Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
250	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+655, rechts 0+662, rechts 0+670, rechts 0+702, rechts Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+750, rechts	ungenehmigte befestigte Flächen Rückbau von befestigten Stell- platzflächen auf dem Grundstück der Kreisstraße K 18	a); (E) und (U) unbekannt, wahrscheinlich jewei- liger an das Straßengrundstück angrenzender Grundstücksei- gentümer 131, 134, 135 b); (E) und (U)	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befir Stellplatzflächen zum jeweils angrenzenden Privatgrusind. Die Flächenbefestigungen aus Pflaster bzw. Rasengi Genehmigung auf Flächen des Straßenbaulastträger der Baumaßnahme durch die Verursacher rückzubau Vor Baubeginn werden die Verursacher rechtssicher Straßengrundstückes aufgefordert, die Anlagen zu sebauen und die Fläche ortsüblich dem Eigentümer zu Ansonsten erfolgt der Rückbau der Stellplatzflächen icher. Das Material geht damit in Eigentum des Baula entsorgt. Die Baukosten trägt der Verursacher, wahrscheinlich ßengrundstück angrenzende Grundstückseigentüme 135.	tterplatten wurden ohne shergestellt. Sie sind vor ien. durch den Eigentümer des einen Kosten zurückzu- überlassen. zu Lasten der Verursastträgers über und wird der jeweilige an das Stra-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 3 In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich eine ungeneh-Unterl. 11.3. a): (E) und (U) 251 Straße unbekannt, wahrscheinlich jewei-migte Pflasterfläche zum angrenzenden Privatgrundstück 124, die rückzubauen Blatt 6 liger an das Straßengrundstück ungenehmigte befestigte Flächen Rückbau von befestigter Pflasterangrenzender Grundstücksei-Bau-km fläche auf dem Grundstück der Die Flächenbefestigung aus Pflaster wurde ohne Genehmigung auf Flächen 0+991. rechts aentümer des Straßenbaulastträgers hergestellt. Die Flächenbefestigung ist vor der Bau-Kreisstraße K 18 124 maßnahme durch die Verursacher rückzubauen. b); (E) und (U) Vor Baubeginn werden die Verursacher rechtssicher durch den Eigentümer des entfällt Straßengrundstückes aufgefordert, die Anlagen zu seinen Kosten zurückzubauen und die Fläche ortsüblich dem Eigentümer zu überlassen. Ansonsten erfolgt der Rückbau zu Lasten des Verursachers. Das Material geht damit in Eigentum des Baulastträgers über und wird entsorgt. Die Baukosten trägt der Verursacher, wahrscheinlich der an das Straßengrundstück angrenzende Grundstückseigentümer 124.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, 310 Unterlage 11.3 a) und b); (E) Bäume und Hecken Landkreis Nordwestmecklenburg Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück Blatt 1 bis 6 5) befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Straßenbäume a) und b); (U) Bau-km Für die verbleibenden Straßenbäume werden für die Zeit der Baudurchführung 0-004 - 1+110 Schutzmaßnahmen zur Erhaltung Gemeinde Warnow geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen. Grundlage ist die Richtlinie für die Anlage von Straßen. Teil: Landschaftspflege. Abschnitt 4: Schutz von Bäumen. Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen' (RAS-LP 4), Ausgabe 1999, DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2002, Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18. Ortsdurchfahrt Warnow

Unterlage 11.2

Λu	bau dei K 10, Oits	durchfahrt Warnow			Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
320	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+076, rechts 0+086, rechts 0+096, rechts 0+108, rechts 0+125, rechts 0+125, rechts 0+134, rechts 0+142, rechts 0+222, rechts 0+236, rechts 0+255, rechts 0+277, rechts 0+294, rechts 0+311, rechts 0+329, rechts 0+344, rechts 0+362, rechts 0+377, rechts 0+394, rechts	Bäume und Hecken Straßenbäume Fällung und Rodung (I)	a); (U) Gemeinde Warnow außerhalb Ortsdurchfahrt Warnow a); (E) und (U)	In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warne Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Greve stück 5) befinden sich entlang der Baustrecke Straf Es unvermeidlich, Bäume zu fällen und die Stubber gen erfolgen aufgrund der neu herzustellenden Fahbautechnischen Notwendigkeiten (frostsicherer Fah Als Ersatz für die durchgeführten Baumfällungen eiten Baustrecke Baumneupflanzungen (siehe entspigelungsverzeichnisses). Da der Ausgleich nicht vol durchfahrt der Kreisstraße K 18 kompensiert werde Zahlungen für die Bereitstellung von Flächenpunkte des direkten Verfahrensgebietes. Der Ausgleich erfolgt außerhalb des Verfahrensgeblandkreises Nordwestmecklenburg. Die Einzelmaß "Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP)" benach Die Kosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.	smühlen, Flur 11, Flur- senbäume. I zu beseitigen. Die Fällun- rbahnbreite sowie der dafür rbahnaufbau). folgen entlang der gesam- echende Nummer des Re- ständig innerhalb der Orts- n kann, erfolgen außerdem en/Ökopunkten außerhalb ietes, jedoch innerhalb des nahme ist in der Unterlage nnt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsenschnitt-Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 noch Blatt 4 Bäume und Hecken 320 Straßenbäume Bau-km 0+558, links 0+575, rechts Fällung und Rodung (II) 0+583, rechts 0+592, rechts 0+599, rechts 0+607, rechts 0+615, rechts 0+625, rechts 0+629, rechts 0+633, rechts 0+643, rechts 0+650, rechts 0+658, rechts 0+666, rechts 0+674, rechts 0+682, rechts 0+690, rechts 0+698, rechts 0+706, rechts 0+714, rechts 0+721, rechts 0+729, rechts

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsenschnitt-Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 noch Blatt 5 Bäume und Hecken 320 Bau-km 0+737, rechts Straßenbäume 0+744, rechts 0+753, rechts Fällung und Rodung (III) 0+760, rechts 0+770. rechts 0+780, rechts 0+790, rechts 0+841, rechts 0+855. rechts 0+867, rechts 0+875, rechts 0+883, rechts noch Blatt 6 320 Bau-km 0+900, rechts 0+909, rechts 0+920, rechts 0+942, rechts 0+956, rechts 0+967, rechts 0+973, rechts 0+984, rechts 1+001, rechts 1+010, rechts 1+020, rechts 1+030, rechts 1+039, rechts

1+078, rechts 1+088, rechts

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, Unterlage 11.3 Bäume und Hecken a); (E) und (U) Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flur-Blatt 1 bis 6 stück 5) befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Als Ersatz für die Straßenbäume Baumaßnahme durchgeführten Baumfällungen erfolgen entlang der gesamten Bau-km in der Ortsdurchfahrt Warnow 0+006 - 1+055 Baumneupflanzungen b); (E) und (U) Baustrecke Baumneupflanzungen. Gemeinde Warnow Die Unterhaltung der Bäume obliegt in der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 18 der Gemeinde Warnow. Außerhalb der Ortsdurchfahrt obliegt die Unterhaltung außerhalb der Ortsdurchfahrt der Bäume an der Kreisstraße K 18 dem Landkreis Nordwestmecklenburg. Warnow b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg Dier Herstellungskosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow

Unterlage 11.2

Aut		sdurchtantt warnow			Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
340	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+571 - 0+579, rechts 0+584 - 0+606, rechts 0+624 - 0+642, rechts 0+652 - 0+666, rechts 0+681 - 0+696, rechts Blatt 4 / 5 Bau-km 0+719,9 - 0+746,6, rechts Blatt 5 Bau-km 0+762 - 0+766, rechts 0+769 - 0+775, rechts 0+801 - 0+811, rechts 0+814 - 0+819, rechts	Bäume und Hecken ungenehmigte Hecken auf dem Grundstück des Baulastträgers vorhandene Hecken roden	a) (E) / nicht genehmigt Landkreis Nordwestmecklenburg a) (U) Gewohnheit an das Straßengrundstück angrenzende Grundstückseigentümer b); (E) und (U) entfällt	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befißengrundstück Heckenpflanzungen. Die Anpflanzunden Straßenbaulastträger. Eine Genehmigung für die wurde durch den Grundstückseigentümer ebenfalls r. Die Heckenpflanzungen erfolgten ohne Genehmigunßenbaulastträgers. Sie sind vor der Baumaßnahme Groden. Vor Baubeginn werden die Verursacher rechtssicher Straßengrundstückes aufgefordert, die Hecken zu sebauen und die Fläche ortsüblich dem Eigentümer zu Ansonsten erfolgt die Entfernung zu Lasten des Veru Heckenpflanzungen gehen damit in Eigentum des Biden entsorgt. Die Rodungskosten tragen die Verursacher, wahrschßengrundstück angrenzenden Grundstückseigentüm	gen erfolgten nicht durch er Heckenpflanzungen nicht erteilt. g auf Flächen des Stradurch die Verursacher zu durch den Eigentümer des einen Kosten zurückzuüberlassen. ursachers. Die aulastträgers über und werneinlich die an das Straneinlich die an das Straneiner Heckenpflanzungen nicht die an das Straneiner werden werden werden einlich die an das Straneiner werden werd

		für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
410	Unterlage 11.3 Blatt 1 bis 6	lage	Niederschlags-Entwässerungs- anlage a)	In der Gemarkung Warnow, Flur 2,Flurstück 77 ist da schlagswasser der Verkehrsflächen und das Nieders ZVM GVM festgelegten Privatgrundstücke (Oberflächen der Heurt, und Nebengehäude gewis von Bereiten.	chlagswasser der vom nenwasser der Dachflä-
	Bau-km 0+000 - 1+055	Entwässerungsanlage innerhalb der Ortsdurchfahrt mit Einleitung von Straßenoberflächenwasser in ein Gewässer II. Ordnung und von		chen der Haupt- und Nebengebäude sowie von Bere einen neu herzustellenden Regenwasserkanal B DN ten. Weitere Fremdwassereinleitungen in den Kanal Das Oberflächenwasser wird von Bau-km 0 r000 bis Fahrbahnrand mit Straßenabläufen gefasst und zum schlussleitungen geleitet.	300 – B DN 500 einzulei- werden nicht geduldet. 1+045 am bordgeführten o.g. RW-Kanal über An-
		Niederschlagswasser von Privat- grundstücken und Gemeindestra- ßen	tungen a) und b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg ungültig	Bei Bau-km 1+050 wird zur Reinigung des in den Sal Niederschlagswassers eine Sedimentationsanlage ei Stahlbetonfertigteilbehälter besteht. Durch ein Zentra wird die Absetzwirkung von sinkfähigen Fremdstoffer (ikel) auf die Behältersohle zusätzlich unterstützt. Dakann nur von unten dem Zentralrohr zugeführt werde nem geringen spezifischen Gewicht (Benzin, Öle, Felangen. Sie werden im oberen Behälterbereich zurüctionsanlage hat folgende Koordinaten: x: 4448504,29 Im Regelfall wird sämtliches anfallendes Niederschlamentationsanlage geleitet. Die Sedimentationsanlage	rrichtet, die aus einem alrohr innerhalb der Anlage n (z.B. grobe Schmutz-pars zu reinigende Wasser en, so dass Stoffe mit eitte) nicht in den Ablauf gekgehalten. Die Sedimenta-16; y: 5973059,492. gswasser über die Sedies wurde für ein einjähriges
				Regenereignis (auf die befestigten Flächen des Strafsen. Bei Extrem-Niederschlagsereignissen wird eine gehend sauberen Regenwassers über ein Trennbaussowie eine Bypassleitung direkt zur (2.) Einleitstelle (Koordinaten geleitet: x:4448507,154; y: 5973053,440	Teilmenge des dann weit- werk (Überlaufschwelle) Schacht RW 22) mit den

Au:	Suau dei K 10, Oits	duicinant wantow	Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow		
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
410	Unterlage 11.3 Blatt 1 bis 6 Bau-km 0+000 - 1+055	Regenwasser-Kanal Neubau Herstellung einer Niederschlags- Entwässerungsanlage innerhalb der Ortsdurchfahrt mit Einleitung von Straßenoberflächenwasser in ein Gewässer II. Ordnung und von Niederschlagswasser von Privat-	anlage a) entfällt b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In der Gemarkung Warnow, Flur 2,Flurstück 77 ist d schlagswasser der Verkehrsflächen und das Nieders ZVM GVM festgelegten Privatgrundstücke (Oberflächen der Haupt- und Nebengebäude sowie von Bere einen neu herzustellenden Regenwasserkanal B DN ten. Weitere Fremdwassereinleitungen in den Kanal Das Oberflächenwasser wird von Bau-km 0+000 bis Fahrbahnrand mit Straßenabläufen gefasst und zum schlussleitungen geleitet. Bei Bau-km 1+050 wird zur Reinigung des in den Sa Niederschlagswassers eine Sedimentationsanlage e Stahlbetonfertigteilbehälter besteht. Durch ein Zentrwird die Absetzwirkung von sinkfähigen Fremdstoffe tikel) auf die Behältersohle zusätzlich unterstützt. Dakann nur von unten dem Zentralrohr zugeführt werdenem geringen spezifischen Gewicht (Benzin, Öle, Felangen. Sie werden im oberen Behälterbereich zurüctionsanlage hat folgende Koordinaten: x: 4448504,2: Im Regelfall wird sämtliches anfallendes Niederschlamentationsanlage geleitet. Die Sedimentationsanlag Regenereignis (auf die befestigten Flächen des Strasen. Bei Extrem-Niederschlagsereignissen wird eine gehend sauberen Regenwassers über ein Trennbausowie eine Bypassleitung direkt zur (2.) Einleitstelle Koordinaten geleitet: x:4448507,154; y: 5973053,44	schlagswasser der vom henwasser der Dachflä- eichen der Hofflächen) in 1300 – B DN 500 einzule werden nicht geduldet. 1+045 am bordgeführter o.g. RW-Kanal über Andrower See abzuleitende errichtet, die aus einem alrohr innerhalb der Anlam (z.B. grobe Schmutz-pas zu reinigende Wasser en, so dass Stoffe mit eiette) nicht in den Ablauf gekgehalten. Die Sedimen 196; y: 5973059,492. Agswasser über die Sedie wurde für ein einjährige ßengrundstückes) bemeiner Teilmenge des dann weinwerk (Überlaufschwelle) (Schacht RW 22) mit der

U-11 _ Regelungsverzeichnis 2021-07-30 ___2011-36.docx

	elungsverzeichnis f bau der K 18, Ortsd	ür das Straßenbauvorhaben urchfahrt Warnow			Unterlage 11.2
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
1	2	3	4	5	
noch 410			ungültig	Auf dem gleichen Flurstück wird das Niederschlags den Straßendurchlass des Gewässers II. Ordnung tet. Der Einleitstelle (Schacht RW 23) wird eine Ser schaltet. Koordinaten der Einleitstelle: x:4448503, 3 Die Grundstücke entwässern jeweils über eine RW PP DN 160 in den Hauptkanal unterhalb der Fahrb bzw. den Grundstückzufahrten. Im Bereich der Zufgenommene Oberflächenbefestigungen werden en chen Zustandes wieder hergestellt. Die RW-Kanäle (einschließlich aller Schächte), die querschnitt außer Betrieb genommen werden, sind Die Unterhaltung der Niederschlags-Entwässerung verband Grevesmühlen. Die Baukosten werden zwischen dem Landkreis Nodem Zweckverband Grevesmühlen aufgeteilt. Dazu einbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmeck band Grevesmühlen abzuschließen. Ausgenommen von den o.g. Regelungen ist die Hesowie der RW- Anschlussleitungen zwischen den Agen in den Hauptkanal.	bei Bau-km 1+055 eingelei- dimentationsanlage vorge- dimentationsanlage vorge- dimentationsanlage vorge- dimentationsanlage vorge- dispersion of the second

		das Straßenbauvorhaben			Unterlage 11.2
Aus Ifd.	bau der K 18, Ortsdurc Bau-km	ntanrt warnow Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
Nr.	(Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	g	b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Torigonomo regorang	
1	2	3	4	5	
noch 410				Auf dem gleichen Flurstück wird das Niederschlagsv den Straßendurchlass des Gewässers II. Ordnung b tet. Der Einleitstelle (Schacht RW 23) wird eine Sedi schaltet. Koordinaten der Einleitstelle: x:4448503, 38 Die Grundstücke entwässern jeweils über eine RW-I-PP DN 160 in den Hauptkanal unterhalb der Fahrbalbzw. den Grundstückzufahrten. Im Bereich der Zufalgenommene Oberflächenbefestigungen werden entschen Zustandes wieder hergestellt. Die RW-Kanäle (einschließlich aller Schächte), die ir querschnitt außer Betrieb genommen werden, sind z Die Unterhaltung der Niederschlags-Entwässerungs dem Zweckverband Grevesmühlen. Die Unterhaltunder Straßenabläufe obliegt dem Landkreis Nordwest gung der Straßenabläufe obliegt der Gemeinde War Die Baukosten werden zwischen dem Landkreis Nordem Zweckverband Grevesmühlen aufgeteilt. Dazu einbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmeckleband Grevesmühlen abzuschließen. Ausgenommen von den o.g. Regelungen ist die Hersowie der RW- Anschlussleitungen zwischen den Abgen in den Hauptkanal.	ei Bau-km 1+055 eingeleimentationsanlage vorge- 25; y: 5973054, 066 Hausanschlussleitung aus ihn der Kreisstraße K 18 ihrten zwischenzeitlich aufsprechend des ursprüngli- m unterirdischen Straßenzu entfernen. anlage (Hauptkanal) obliegt g der Anschlussleitungen / mecklenburg. Die Reininow. rdwestmecklenburg und ist eine Kostenteilungsverenburg und dem Zweckverstellung der Straßenabläufe

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Niederschlags-Entwässerungsan-In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist ein vorhandener RW-Altkanal in Unterlage 11.3 a); (E) und (U) 420 der linken Nebenanlage ist aufzugeben. Blatt 2 Gemeinde Warnow lage Regenwasser-Kanal Bestand b); (E) und (U) Neu erfolgt die RW-Ableitung mit Direktanschluss an den neuen Hauptkanal in Bau-km 0+218 - 0+268. Zweckverband Grevesmühlen Höhe der Zuleitungen aus der Nebenanlage. Der aufzugebende Kanal in der links Umbau einer Niederschlags-Entlinken Nebenanlage ist zu verdämmern. wässerungsanlage mit Direktanschluss an den neuen Hauptkanal; Die Unterhaltung der Niederschlags-Entwässerungsanlage obliegt dem Verschluss des Altkanals Zweckverband Grevesmühlen. Die Baukosten werden zwischen der Gemeinde Warnow und dem Zweckverband Grevesmühlen aufgeteilt. Dazu ist eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Warnow und dem Zweckverband Grevesmühlen abzuschließen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Niederschlags-Entwässerungsana) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein gesonderter RW-Unterlage 11.3 Zweckverband Grevesmühlen Kanal, bestehend aus zwei Schächten sowie einer Rohrleitung KG DN 150. Blatt 4 lage Regenwasser-Kanal Bestand Der Regenwasserkanal wird durch die Fahrbahn überbaut und bleibt unverän-Bau-km dert. Die Schachtabdeckungen werden angepasst. 0+521 - 0+564. längs verlaufender Regenwasserrechts kanal wird überbaut Die Überdeckung des Kanals vergrößert sich. Die Unterhaltung des Kanales obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung lfd. Bezeichnung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 Niederschlags-Entwässerungsana) (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein das Straßen-422 Unterlage 11.3 jeweiliger grundstück kreuzender RW-Kanal Beton DN 200. Blatt 4 lage Grundstückseigentümer Regenwasser-Kanal Bestand Der Kanal hat keine Funktion für die Entwässerung des Straßengrundstückes Bau-km und wird ersatzlos zurückgebaut. Das Flurstück 97 erhält durch den Zweckverb) (E) und (U) 0+645.rechts band Grevesmühlen einen Regenwasser-Hausanschluss PP DN 160. kreuzender Regenwasserkanal entfällt wird zurückgebaut Die Baukosten für den Rückbau trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.

	gelungsverzeichnis sbau der K 18, Ortsc	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
430	Unterlage 11.3 Blatt 1	Niederschlags-Entwässerungsan- lage	a); (E) und (U) Gemeinde Warnow	Der RW-Kanal zur Entwässerung des gemeindlicher Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 18 wird an de der Kreisstraße K 18 in der Gemarkung Warnow, Flu	n neuen RW-Hauptkanal
			schlossen.		
	nals der Gem neuen Regen	Anschluss des Regenwasserka- nals der Gemeindestraße an den neuen Regenwasserkanal der Kreisstraße K 18		er in der Gemeindestraße liegende Sickerschacht als Vorflut des RW-ker Gemeindestraße ist rückzubauen. Der in der Gemeindestraße befind W-Kanal ist über einen neu herzustellenden Schacht RW 3.1 sowie eir euen Kanal von RW 3.1 nach RW 3 in den neuen Hauptkanal im Straßrundstück der Kreisstraße K 18 einzubinden. ie Unterhaltung des Kanales obliegt dem Zweckverband Grevesmühler ie Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen.	
			ungiittig		

		für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
1	punkt)	3	Unterhaltspflichtiger (U)	5	
430	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+071	-	a); (E) und (U) Gemeinde Warnow b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	Der RW-Kanal zur Entwässerung des gemeindlicher Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 18 wird an de der Kreisstraße K 18 in der Gemarkung Warnow, Fluschlossen. Der in der Gemeindestraße liegende Sickerschacht a der Gemeindestraße ist rückzubauen. Der in der Ger RW-Kanal ist über einen neu herzustellenden Schacheneuen Kanal von RW 3.1 nach RW 3 in den neuen Fgrundstück der Kreisstraße K 18 einzubinden. Der Anschluss des RW-Kanals aus Richtung der Ge Schachtaußenwandung des RW-Schachtes des Haußemeinde Warnow finanziert. Die Unterhaltung des Kanales obliegt dem Zweckver Die Übernahme der Baukosten ist in der 3-seitigen K	n neuen RW-Hauptkanal ir 2, Flurstück 77 ange- als Vorflut des RW-Kanals meindestraße befindliche ht RW 3.1 sowie einen lauptkanal im Straßen- meindestraße bis zur uptkanals wird durch die band Grevesmühlen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich in der Einmündung Unterlage 11.3 Niederschlags-Entwässerungsana); (E) und (U) der Nebenstraße Seehagen ein Regenwassersammler. Blatt 2 Gemeinde Warnow lage Regenwasser-Kanal Nebenstraße b); (E) und (U) Der Regenwassersammler wird umgebaut. Unterhalb der Fahrbahn der Ge-Bau-km 0+215 Zweckverband Grevesmühlen meindestraße wird ein neuer Kanal DN 300 verlegt. In diesen Kanal entwäs-Herstellung von Niederschlagsentsern das Niederschlagswasser der Fahrbahn der Gemeindestraße sowie das wässerungsanlagen in einer Ge-Niederschlagswasser der angrenzenden Privatgrundstücke. Der über das Strameindestraße mit Einleitung von ßengrundstück der Kreisstraße K 18 weiterführende Bestandskanal wird nicht Oberflächenwasser der Fahrbahn mehr benötigt und verdämmert. und privaten Grundstücken in ei-Die Unterhaltung der Niederschlags-Entwässerungsanlage obliegt dem Zwecknen neu zu errichtenden Kanal in verband Grevesmühlen. der Gemeindestraße mit Ableitung in den Hauptkanal der Kreisstraße K 18 mit weiterer Ableitung in ein Die Baukosten werden zwischen der Gemeinde Warnow und dem Zweckver-Gewässer II. Ordnung band Grevesmühlen aufgeteilt. Dazu ist eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Warnow und dem Zweckverband Grevesmühlen abzuschließen.

Unterlage 11.2 Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Niederschlags-Entwässerungsan-In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein fahrbahnqueren-Unterlage 11.3 a); (E) und (U) 440 der gesonderter RW-Kanal B DN 300. Hier erfolgt die Durchleitung von Wasser Blatt 1 Gemeinde Warnow lage aus Richtung des Flurstückes 35 über das Flurstück 77 in Richtung des Flurstückes 243. Bau-km Durchlass b); (E) und (U) 0+118 (Regenwasser-Vorflutkanal) Zweckverband Grevesmühlen Der RW-Kanal wird aus Richtung des Flurstückes 35 in gleicher Lage an den neu zu errichtenden Regenwassersammler angeschlossen. Auf dem Flurstück kreuzender Regenwasserkanal 243 endet zunächst der Bestandskanal an einem Schachtbauwerk (Absetzwird überbaut schacht / Sandfang). Der Bestandskanal zwischen Kanalneubau und Schachtbauwerk ist auszubauen. Das Schachtbauwerk ist auszubauen. Die Unterhaltung des Regenwasserkanals obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen. Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen. ungültig

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
440	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+118	Niederschlags-Entwässerungsanlage Durchlass (Regenwasser-Vorflutkanal) kreuzender Regenwasserkanal wird überbaut	a); (E) und (U) Gemeinde Warnow b); (E) und (U) Gemeinde Warnow	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinde der gesonderter RW-Kanal B DN 300. Hier erfolgt di aus Richtung des Flurstückes 35 über das Flurstück ckes 243. Der RW-Kanal zur Durchleitung von Wasser wird au 35 in gleicher Lage (bei Erfordernis als Düker) unter (Flurstück 77) beibehalten. Die Fortführung auf dem ändert. Die Einleitung von Regenwasser des Straße hier ein gesonderter RW-Kanal für die Oberflächene bahn / des Gehweges errichtet wird. Bei Änderung der Höhenlage der Durchleitung (Dük Nordwestmecklenburg 1die Baukosten.	e Durchleitung von Wasser 77 in Richtung des Flurstückes as Richtung des Flurstückes dem Straßengrundstück Flurstück 243 bleibt unver- ngrundstückes entfällt, da entwässerung der Fahr-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung lfd. Bezeichnung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 Niederschlags-Entwässerungsan- a); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein fahrbahnqueren-Unterlage 11.3 Landkreis Nordwestmecklenburg der gesonderter RW-Kanal B DN 500. Der lt. Leitungsbestand vorhandene Blatt 4 lage Durchlass ist bereits außer Betrieb genommen. Südlich davon besteht in geringem räumlichen Abstand bereits ein Durchlass. b); (E) und (U) Bau-km Durchlass 0+571 entfällt Der Altkanal ist im Bereich des Straßengrundstückes vollständig auszubauen. kreuzender, bereits außer Betrieb Die Rohrenden sind an der Grundstücksgrenze zu verschließen. genommener Durchlass (Fremdwasser) wird ausgebaut Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen ungültig

A	s für das Straßenbauvorhaben			Unterlage 11.2
Ausbau der K 18, Ort	sdurchfahrt Warnow			Datum: 06/2018
lfd. Bau-km Nr. (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1 2	3	4	5	
1	Niederschlags-Entwässerungsanlage Durchlass kreuzender, bereits außer Betrieb genommener Durchlass (Fremdwasser) wird ausgebaut	a); (E) und (U)	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinde	gsbestand vorhandene lich davon besteht in gerin- s vollständig auszubauen. erschließen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 a) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt in Form eines fahrbahngue-Niederschlags-Entwässerungsan-442 Unterlage 11.3 andkreis Nordwestmecklenburg renden Durchlass das Gewässer II. Ordnung, Nr. 11:0:WAR 8. Blatt 4 lage Es erfolgt die Durchleitung von Wasser aus Richtung des Flurstückes 102, über Bau-km Durchlass das Flurstück 99 zum Flurstück 77 in Richtung des Flurstückes 16. Der Durch-0+575 Durchlass wird im Straßengrundlass besteht aus Rohren B DN 500. stück und geringfügig in angrenzenden Grundstücken erneuert Der Durchlass wird im Bereich des Straßengrundstücks sowie geringfügig darüber hinaus auf den angrenzenden Grundstücken erneuert. Östlich des Straßengrundstückes 77 wird im Flurstück 99 an der Grenze des Rohraustausches ein Schacht (RW 35) gesetzt. Westlich des Straßengrundstückes erfolgt die Erneuerung bis zu einem bestehenden, zu erneuernden Schacht (RW 36) an der Grundstücksgrenze der Flurstücke 16, 77, 138. Die Dimensionierung des Durchlasses verbleibt unverändert (B DN 500). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die notwendige Erneuerung des Durchlasses mit den entsprechend entstehenden Kosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 lfd. Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bezeichnung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 3 Niederschlagsa) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt in Form eines fahrbahngue-443 Unterlage 11.3 andkreis Nordwestmecklenburg renden Durchlass das Gewässer II. Ordnung, Nr. 11:0:WAR 9. Blatt 6 Entwässerungsanlage Es erfolgt die Durchleitung von Wasser aus Richtung des Flurstückes 74, über Bau-km Durchlass 1+055 das Flurstück 278 zum Flurstück 77 in Richtung des Flurstückes 124-Santower Ersatzneubau eines bestehenden See. Durchlasses im Zuge der Kreisstraße K 18 Der vorhandene Durchlass aus Betonrohr DN 500 im Straßenraum der Kreisstraße K 18 wird erneuert. Der Durchlass wird auf einer Länge von 13,30 m mit Betonrohr DN 600 bzw. DN 800 neu hergestellt. Der vorhandene Schacht auf der östlichen Fahrbahnseite wird erneuert. Alle vorhandenen Rohrleitungen werden wieder an den Schacht angeschlossen. Der Auslauf des Durchlasses wird mit Böschungspflaster sowie mit Wasserbausteinen befestigt. Die Unterhaltung des Durchlasses von Schacht RW 24 über Schacht RW 22 und Schacht RW 23 bis zum Auslauf in den Graben Gewässer II. Ordnung Nr. 11:0:WAR 9 obliegt dem Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die notwendige Erweiterung des Durchlasses mit den entsprechend entstehenden Kosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 Niederschlags-Entwässerungsan-In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 124 sowie in der Gemarkung Greves-Unterlage 11.3 a) und b): (E) 450 mühlen, Flur 11, Flurstück 4 befindet ein Graben / Gewässer II. Ordnung bisheriger Grundstückseigentü-Blatt 6 lage mer (Gemarkung Warnow, Nr. 11:0:WAR 9. Flur 2. Flurstück 124 / Gemar-Bau-km Graben / kung Grevesmühlen, Flur 11, 1+055 Gewässer II. Ordnung Es erfolgt auf 10 m Länge eine Profilierung des Grabens nahe des Auslaufbauwerkes des Durchlasses. Die Erosionssicherung in der Grabensohle sowie in Flurstück 4) Profilierung eines Grabens lunteren Böschungsflächen erfolgt mittels Wasserbausteinen als Vorflut für die Niederschlagsa) und b); (U) entwässerung innerhalb der Orts-WBV Wallensteingraben-Küste Die Unterhaltung des Grabens erfolgt durch den WBV Wallenstein-Küste. durchfahrt als auch von Niederschlagswasser von Privatgrundstü-Die Baukosten der Profilierung sowie der Erosionssicherung des Grabens trägt cken und Gemeindestraßen in ein der Landkreis Nordwestmecklenburg. Gewässer II. Ordnung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 a) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 verläuft ein SW-Kanal. 510 Unterlage 11.3 Schmutzwasser-Entwässerungs-Zweckverband Grevesmühlen Blatt 1 - 2 anlage Der Kanal verläuft in Längsrichtung unter der Fahrbahn, ab der Einmündung der Gemeindestraße Häuslerberg unter dem Gehweg. Bau-km Schmutzwasser-Kanal Bestand 0+000 - 0+150. links vorhandener Schmutzwasserkanal Der Kanal bleibt unverändert. Die Kanalüberdeckung ändert sich nur geringfüparallel zur Fahrbahn / im Gehweg gig. Die Schachtabdeckungen werden entsprechend der neuen Deckenhöhen wird überbaut anpasst. Die Unterhaltung des SW-Kanals verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 Schmutzwasser-Entwässerungsa) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt eine SW-Kanal Stzg. 511 Unterlage 11.3 Zweckverband Grevesmühlen DN 200 die Fahrbahn. Blatt 2 anlage Es erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flurstückes 77 in Bau-km Schmutzwasser-Kanal Bestand Richtung des Flurstückes 234. 0+152.rechts kreuzender Schmutzwasserkanal Der Kanal guert die Fahrbahn und die sich anschließenden Nebenflächen der wird überbaut Dorfstraße. Die Überdeckung ändert sich unwesentlich. Die Unterhaltung der SW-Hauptkanals verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 a) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt eine SW-Kanal PVC 512 Unterlage 11.3 Schmutzwasser-Entwässerungs-Zweckverband Grevesmühlen DN 150 / DN 200 die Fahrbahn. Blatt 2 anlage Es erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flurstückes 77 Bau-km Schmutzwasser-Kanal Bestand 0+212 aus Richtung des Flurstückes 119 in Richtung des Flurstückes 234. kreuzender Schmutzwasserkanal Der Kanal quert die Fahrbahn im Kreuzungsbereich. Die Überdeckung ändert wird überbaut sich unwesentlich. Die Unterhaltung der SW-Hauptkanals verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 a) und b); (E) und (U In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 verläuft ein SW-Kanal. 513 Unterlage 11.3 Schmutzwasser-Entwässerungs-Zweckverband Grevesmühlen Blatt 2 - 3 anlage Der Kanal verläuft in Längsrichtung im Kreuzungsbereich unter der Fahrbahn, anschließend am Fahrbahnrand, u.a. den Bussteig unterkreuzend. Bau-km Schmutzwasser-Kanal Bestand 0+213 - 0+318. links längs unter der Bushaltestelle / Der Kanal bleibt unverändert. Die Kanalüberdeckung ändert sich nur geringfü-Fahrbahnrandlage liegender gig. Die Schachtabdeckungen werden entsprechend der neuen Deckenhöhen Schmutzwasserkanal wird überanpasst. baut Die Unterhaltung des SW-Kanals verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 a) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich der SW-Hauptkanal. 514 Unterlage 11.3 Schmutzwasser-Entwässerungs-Zweckverband Grevesmühlen Im Einmündungsbereich der Gemeindestraße Häuslerberg mündet der Haupt-Blatt 1 anlage kanal der Nebenstraße (Flurstück 18) in den Hauptkanal der Hauptstraße. Bau-km Schmutzwasser-Kanal Bestand Der Kanal wird im Einmündungsbereich mit einem Fahrbahnaufbau überbaut. 0+077. links Die Überdeckung des Kanals ändert sich unwesentlich. Die Schachtabdeckung Schmutzwasserkanal wird überist an die neue Fahrbahnhöhe anzupassen. baut Die Unterhaltung der SW-Hauptkanals verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Ifd. Bau-km (Strecke oder AchsenschnittNr. (Strecke oder Achsenschnitt Eigentümer (E) oder Unterlage 11.2 Datum: 06/2018 Vorgesehene Regelung

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
520	Unterlage 11 Blatt 1	Schmutzwasser-Entwässerungs- anlage	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt eine SW-HA-Leitung Stzg. DN 150 den Gehweg.
	Bau-km 0+028, links 0+038, links	Schmutzwasser-Hausanschlussleitung		Es erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser aus Richtung vom Flurstück 30 zum SW-Freigefällekanal im Flurstück 77.
	0+053, rechts 0+083, rechts 0+102, rechts	kreuzende Leitung wird überbaut		Die Leitung quert den Gehweg und den linken Fahrbahnrand und bleibt unverändert. Die Überdeckung ändert sich unwesentlich.
	Blatt 2			Die Unterhaltung der SW-HA-Leitung verbleibt beim Zweckverband Greves- mühlen.
	Bau-km 0+222, rechts 0+249, rechts 0+279, rechts 0+295, rechts Blatt 3			Es entstehen keine gesonderten Baukosten.
	Bau-km 0+315, rechts			

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 a) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt eine Abwasser-Druckrohr-530 Unterlage 11.3 Schmutzwasser-Entwässerungs-Zweckverband Grevesmühlen leitung PE-HD d 90 x 5,1 die Fahrbahn. Blatt 3 anlage Abwasser-Druckrohrleitung Generell erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flur-Bau-km 0+366 stückes 77. kreuzende Abwasser-Druckrohrleitung wird überbaut Die Leitung quert die Fahrbahn aufgrund der Änderung ihrer Lage innerhalb des Straßengrundstückes. Vor dem Bau-km 0+366 befindet sich die Leitung in der linken Nebenanlage des Straßengrundstückes. Ab dieser Station befindet sie sich unter der rechten Fahrbahnhälfte des Straßengrundstückes. Die Leitung bleibt unverändert. Die Überdeckung ändert sich unwesentlich. Die Unterhaltung der Abwasser-Druckrohrleitung verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 Schmutzwasser-Entwässerungsa) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich eine Abwasser-Unterlage 11.3 Zweckverband Grevesmühlen Druckrohrleitung PE-HD d 90 x 5,1 unter der rechten Fahrbahnhälfte. Blatt 3 - 4 anlage Abwasser-Druckrohrleitung Es erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flurstückes 77. Bau-km 0+366 - 0+564. rechts längs in der Fahrbahn vorhandene Die Leitung liegt längs in der Fahrbahn und bleibt unverändert. Durch die Fahrbahnverbreiterung wird die Leitung überbaut. Die Überdeckung der Leitung ver-Abwasser-Druckrohrleitung wird ändert sich unwesentlich. überbaut Die Unterhaltung der Abwasser-Druckrohrleitung verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 a) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt eine Abwasser-Druckrohrlei-Unterlage 11.3 Schmutzwasser-Entwässerungs-532 Zweckverband Grevesmühlen tung PE-HD d 90 x 5,1 die Fahrbahn. Blatt 4 anlage Abwasser-Druckrohrleitung Generell erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flur-Bau-km 0+565 stückes 77. kreuzende Abwasser-Druckrohrleitung wird überbaut Die Leitung quert die Fahrbahn aufgrund der Änderung ihrer Lage innerhalb des Straßengrundstückes. Vor dem Bau-km 0+565 befindet sich die Leitung in der rechten Nebenanlage des Straßengrundstückes. Ab dieser Station befindet sie sich unter dem links der Fahrbahn liegendem Gehweg des Straßengrundstückes. Die Leitung bleibt unverändert. Die Überdeckung ändert sich unwesentlich. Die Unterhaltung der Abwasser-Druckrohrleitung verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 a) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich eine Abwasser-533 Unterlage 11.3 Schmutzwasser-Entwässerungs-Zweckverband Grevesmühlen Druckrohrleitung PE-HD d 90 x 5,1 unter dem Gehweg. Blatt 4 - 6 anlage Abwasser-Druckrohrleitung Es erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flurstückes 77. Bau-km 0+565 - 0+979 links längs vorhandene Abwasserdruck-Die Leitung liegt längs unter dem Gehweg und bleibt unverändert. Durch die Fahrbahnverbreiterung liegt die Leitung in einem Abschnitt unter der Randeinleitung wird überbaut fassung der Fahrbahn zum Gehweg (Bord). Die Überdeckung der Leitung verändert sich nur unwesentlich. Die Unterhaltung der SW-DL verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow

Unterlage 11.2

		durchtanrt warnow		D	atum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
<u>1</u> 540	2	Schmutzwasser-Entwässerungs- anlage Abwasser-Hausanschluss-Druck- rohrleitung kreuzende Abwasser-Hausan- schluss Druckrohrleitung wird überbaut		In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzen Abw schluss-Druckrohrleitungen die Fahrbahn. Generell erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser inne stückes 77. Die Hausanschlussleitungen queren von den Privatgrunds das Straßengrundstück jeweils bis zur Einbindung in die A Druckrohrleitung. Die Leitungen bleiben unverändert. Die dern sich unwesentlich. Die befestigte Fahrbahnbreite erh Die Unterhaltung der Abwasser-Hausanschluss-Druckroh Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.	erhalb des Flur- stücken kommend Abwasser-Haupt- Überdeckungen än- öht sich.
	0+674, rechts 0+725, rechts Blatt 5 Bau-km 0+786, rechts 0+819, rechts 0+842, rechts Blatt 6 0+979, rechts				

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung lfd. Bezeichnung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 Schmutzwasser-Entwässerungsa) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein Steuerkabel im 550 Unterlage 11.3 Blatt 1 - 2 Zweckverband Grevesmühlen Straßengrundstück. anlage Das Steuerkabel liegt in der Fahrbahn bzw. ab Stat. 0+075 unter dem Hoch-Bau-km Steuerkabel 0+000 - 0+150. bord am angrenzenden Gehweg, verläuft in Längsrichtung und verbleibt unverländert. Die Höhenlage der Fahrbahn und des Gehweges ändern sich nur unlinks längs zur Fahrbahn bzw. unter dem vorhandenen Bord, verlaufenwesentlich. des Steuerkabel wird überbaut Die Unterhaltung des Steuerkabels verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung lfd. Bezeichnung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 Schmutzwasser-Entwässerungsa) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein Steuerkabel im Unterlage 11.3 Zweckverband Grevesmühlen Straßengrundstück. Blatt 2 - 4 anlage Steuerkabel Das Steuerkabel liegt unter der Fahrbahn bzw. ab Stat. 0+370 unter dem Bord, Bau-km 0+212 - 0+523. ab Stat. 0+430 in der Nebenanlage, verläuft in Längsrichtung und verbleibt unverändert. Die Höhenlage der Fahrbahn und des Gehweges ändern sich nur rechts längs in der Fahrbahn / Fahrbahnrandbereich verlaufendes Steuerunwesentlich. kabel wird überbaut Die Unterhaltung des Steuerkabels verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 Vorgesehene Regelung Bau-km Bezeichnung a) bisheriger lfd. b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 Schmutzwasser-Entwässerungsa) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein Steuerkabel im 552 Unterlage 11.3 Blatt 4 - 6 Zweckverband Grevesmühlen Straßengrundstück. anlage Steuerkabel Das Steuerkabel liegt unter dem Gehweg, verläuft in Längsrichtung und ver-Bau-km bleibt unverändert. Die Höhenlage des Gehweges ändert sich nur unwesent-0+568 - 0+981. lich. links längsverlaufendes Steuerkabel wird überbaut Die Unterhaltung des Steuerkabels verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow

Unterlage 11.2

		daromanit warnow		Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
553	Blatt 2 Bau-km 0+152, rechts Blatt 3 Bau-km 0+366, rechts 0+415, rechts 0+415, rechts 0+473, rechts 0+473, rechts 0+502, rechts 0+522, rechts 0+522, rechts 0+565, rechts 0+565, rechts 0+669, rechts 0+672, rechts 0+672, rechts 0+672, rechts 0+724, rechts 0+785, rechts 0+818, rechts 0+841, rechts Blatt 6 Bau-km 0+978, rechts	Schmutzwasser-Entwässerungs- anlage Steuerkabel kreuzendes Steuerkabel wird über- baut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzen Steuerkabel die Fahrbahi im Straßengrundstück. Die jeweils querenden Kabel bleiben unverändert. Sie liegen unter der Fahrbahn und werden durch die Fahrbahnverbreiterung (gebunden) überbaut. Die Überdeckung des Kabels ändert sich unwesentlich. Die Unterhaltung des Steuerkabels verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung lfd. Bezeichnung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 Schmutzwasser-Entwässerungsa) und b); (E) und (U) In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow) Unterlage 11.3 554 Zweckverband Grevesmühlen Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11. Flur-Blatt 3 anlage stück 5 befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Als Ersatz für die Steuerkabel hier durchgeführten Baumfällungen erfolgen entlang der gesamten Baustrecke Bau-km 0+384. rechts Baumneupflanzungen. 0+461, rechts Umverlegung von Steuerkabeln Im Bereich der Baumneupflanzung befindet sich Steuerkabel. Diese sind umzuwegen Baumneupflanzung 0+480. rechts verlegen. Blatt 4 Die Kostentragung der Umverlegung der Steuerkabel richtet sich nach dem be-Bau km stehenden Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und 0+503. rechts dem Zweckverband Grevesmühlen. 0+513, rechts 0+672, rechts ungültig

		für das Straßenbauvorhaben			Unterlage 11.2
Au	sbau der K 18, Orts	durchfahrt Warnow			Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
554	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+384, rechts 0+461, rechts 0+480, rechts Blatt 4 Bau km 0+503, rechts 0+513, rechts 0+672, rechts	Schmutzwasser-Entwässerungs- anlage Steuerkabel Umverlegung von Steuerkabeln wegen Baumneupflanzung	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnor Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Greves stück 5 befinden sich entlang der Baustrecke Straße hier durchgeführten Baumfällungen erfolgen entlang Baumneupflanzungen. Im Bereich der Baumneupflanzung befindet sich Steverlegen. Die Kostentragung der Umverlegung der Steuerkabe stehenden Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis dem Zweckverband Grevesmühlen. Die entspreche der 3-seitigen KTV geregelt.	mühlen, Flur 11, Flur- nbäume. Als Ersatz für die der gesamten Baustrecke uerkabel. Diese sind umzu el richtet sich nach dem be Nordwestmecklenburg un

		für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum. 06/2016
1	2	3	4	5	
610	Unterlage 11.3 Blatt 1 - 6 Bau-km 0+000 - 1+100	Trinkwasser-Versorgungsanlage TW-Hauptleitung Neuverlegung einer Trinkwasser- hauptversorgungsleitung in der Fahrbahn der K 18 sowie Neuver- legung der TW-Hausanschlusslei- tungen innerhalb des Ausbaues der Ortsdurchfahrt	Trinkwasser- Hauptversorgungsleitung a); (E) und (U) entfällt b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen Trinkwasser-Versorgungsanlage- leitungen Nebenstraßen a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sow mühlen, Flur 11, Flurstück 5 ist eine neue TW-Haupt legen. Die Trinkwasser-Versorgungsanlage der an der Kreis Grundstücke wird neu geregelt. Hierzu wird eine neu PE 100 RC DN 250 hergestellt. Die Neuverlegung de Kreisstraße K 18 erfolgt in offener Bauweise mit der ckung. Streckenschieber und Hydranten (UFH) liegen mit De träger der K 18 (Łandkreis Nordwestmecklenburg) gruerschnitt. TW-Hausanschlussschieber und weitere halb des direkten Fahrbahnquerschnittes. Für jedes anliegende Wohngrundstück wird im Bereißengrundstückes ein TW-HA-Schieber vorgesehen. Straßengrundstück hineinführende TW-HA werden wreich des Straßengrundstückes an die Neuanlage und Die TW-Leitungen einschließlich aller Armaturen, dießenquerschnitt außer Betrieb genommen werden, sie Die TW-Leitungen der an die Kreisstraße K 18 anschßen werden in geringerer Dimensionierung an die ne sorgungsleitung angebunden. Die Unterhaltung der TW-Anlagen obliegt dem Zwec Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühler.	straße K 18 liegenden e Leitung mit dem Material er TW-Anlagen in der erforderlichen Überde- uldung durch den Baulast- ößtenteils im Fahrbahn- Armaturen liegen außer- ch des öffentlichen Stra- Bereits vorhandene, in das reitergenutzt und im Be- ngebunden. im unterirdischen Stra- nd zu entfernen. sließenden Gemeindestra- u verlegte TW-Hauptver- kverband Grevesmühlen.
				Die Daukosten trägt der Zweckverband Grevesmunik	HI.

		für das Straßenbauvorhaben			Unterlage 11.2
Aus	sbau der K 18, Orts	durchfahrt Warnow			Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
610	Unterlage 11.3 Blatt 1 - 6 Bau-km 0+000 - 1+100	Trinkwasser-Versorgungsanlage TW-Hauptleitung Neuverlegung einer Trinkwasser- hauptversorgungsleitung in der Fahrbahn der K 18 sowie Neuver- legung der TW-Hausanschlusslei- tungen innerhalb des Ausbaues der Ortsdurchfahrt TW-Altleitungen im Fahrbahnquer-	Trinkwasser- Hauptversorgungsleitung a); (E) und (U) entfällt b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen Trinkwasser-Versorgungsanlage- leitungen Nebenstraßen a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sow mühlen, Flur 11, Flurstück 5 ist eine neue TW-Haupt legen. Zwischen Bau-km 0+478 - 0+534 (rechts), Bau-km 0 Bau-km 0+808 - 0+862 (rechts) sind die TW-Altleitur unter der künftigen Fahrbahn liegt. Die Kostentragung der Umverlegung der Anlagen zu gungsanlage (bzw. die Entfernung aus dem Straßennach dem bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem mecklenburg und dem Zweckverband Grevesmühler Die Unterhaltung der TW-Anlagen obliegt dem Zwec Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühler Die Erneuerung der TW-Versorgung ist kein Bestand Der Eintrag erfolgt nur nachrichtlich.	versorgungsleitung zu ver- v+567 - 0+770 (links) und ngen auszubauen, da sie ur Trinkwasser-Versor- grundstück) richtet sich em Landkreis Nordwest- n. kverband Grevesmühlen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnittpunkt) Unterhaltspflichtiger (U) 1 a) und b); (E) und (U) In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist eine neue TW-Haupt-ver-620 Unterlage 11.3 Trinkwasser-Versorgungsanlage Zweckverband Grevesmühlen sorgungsleitung zu verlegen. Blatt 3 - 4 TW-Altleitung Teilstrecke I Eine bestehende TW-Leitung in der künftig rechten Fahrbahnhälfte ist ein-Bau-km 0+478 - 0+534. längsverlaufende/ kreuzende schließlich aller Armaturen außer Betrieb zu nehmen und rückzubauen. rechts Trinkwasserleitung ist rückzu-Die vorhandenen TW-Hausanschlüsse sind ab der Grundstücksgrenze an die bauen neue Trinkwasser-Versorgungsanlageieitung im unterirdischen Bauraum der Kreisstraße K 18 anzuschließen. TW-Hausanschlussschieber und weitere Armaturen liegen außerhalb des direkten Fahrbahnquerschnittes. Die Unterhaltung der TW-Anlagen obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen. Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen. ungültig

Regelungsverzeichnis für das Ausbau der K 18, Ortsdurchfa	S Straßenbauvorhaben			Unterlage 11.2
id. Bau-km Ir. (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
1 2	3	4	5	
20				

		für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
1	2	3	4	5	
621	Unterlage 11.3 Blatt 5	Trinkwasser-Versorgungsanlage TW-Altleitung Teilstrecke II	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist e sorgungsleitung zu verlegen.	
	Bau-km 0+808 - 0+862, rechts	längs verlaufende Trinkwasserleitung ist rückzubauen		Eine bestehende TW-Leitung im Bereich des rechter rechten Nebenanlage ist einschließlich aller Armatur men und rückzubauen.	
				Die vorhandenen TW-Hausanschlüsse sind ab der G neue Trinkwasser-Versorgungsanlageleitung im unte Kreisstraße K 18 anzuschließen. TW-Hausanschluss maturen liegen außerhalb des direkten Fahrbahnque Die Unterhaltung der TW-Anlagen obliegt dem Zwec Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühle	erirdischen Bauraum der eschieber und weitere Ar- erschnittes. kverband Grevesmühlen.
			ungültig		

Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt	TTAITION			
Nr. (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
1 2	3	4	5	
521				

		für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
622	Unterlage 11.3 Blatt 4 - 5 Bau-km 0+567 - 0+770, links	Trinkwasser-Versorgungsanlage TW-Altleitung Teilstrecke III längsverlaufende Trinkwasserleitung ist rückzubauen	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist e sorgungsleitung zu verlegen. Die Trinkwasserleitung liegt längs im Gehweg. Der Chöhenmäßig angepasst. Die Überdeckung der Leitunnwesentlich.	Gehweg wird erneuert und
			ungültig	Durch den Zweckverband Grevesmühlen erfolgt der Versorgungsanlage im unterirdischen Bauraum der I Versorgung der anliegenden Grundstücke erfolgt dir und wird damit verbunden neu geregelt. Für jedes anliegende Wohngrundstück wird im Bereißengrundstückes ein TW-HA-Schieber vorgesehen. Straßengrundstück hineinführende TW-HA werden vreich des Straßengrundstückes an die Neuanlage ur Die TW-Leitungen einschließlich aller Armaturen, dießenquerschnitt außer Betrieb genommen werden, si Die Unterhaltung der TW-Anlagen obliegt dem Zwec Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühle	Kreisstraße K 18. Die TW- ekt von der neuen Leitung ich des öffentlichen Stra- Bereits vorhandene, in das veitergenutzt und im Be- ngebunden. e im unterirdischen Stra- nd zu entfernen. ekverband Grevesmühlen.

Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Ifd. Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt) 1 2 3 3 4 5 622	2010
	2010

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung lfd. Bezeichnung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 Trinkwasser-Versorgung a) und b); (E) und (U) In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich im Bereich der 630 Unterlage 11.3 geplanten Baumneupflanzungen Trinkwasser-Versorgungslagen. Diese sind Blatt 2 Trinkwasserleitung aus dem künftigen Wurzelbereich der Baumpflanzung zu entferpen. Zweckverband Grevesmühlen Bau-km Die Unterhaltung der Trinkwasserleitung obliegt dem Zweckverband Greves-Umverlegung von Trinkwasserlei-0+150. rechts tungen wegen Baumneupflanzung 0+215, rechts mühlen. 0+225. rechts Die Kostentragung der Umverlegung der Anlagen zur Trinkwasser-Versor-0+234, rechts gungsanlage (bzw. die Entfernung aus dem Straßengrundstück) richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Nordwest-Blatt 5 mecklenburg und dem Zweckverband Grevesmühlen. Bau km 0+844. rechts 0+855, rechts ungültig

Id. Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt) 1 2 3 4 5 30
2 3 4 5

O		ür das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 09/2022
lfd. Nr.	(Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
E	Jnterlage 11.3 Blatt 1 -6 Bau-km 0+000 – 1+100	Gas-Versorgungsanlage Gas-Hauptleitung Neuverlegung einer Gashauptversorgungsleitung in der Fahrbahn der K 18 sowie Neuverlegung der Gas-Hausanschlussleitungen innerhalb des Ausbaues der Ortsdurchfahrt	Gas- Hauptversorgungsleitung a); (E) und (U) entfällt b); (E) und (U) Stadtwerke Grevesmühlen GmbH Gas-Versorgungsleitungen Nebenstraßen a) (E) und (U) entfällt b); (E) und (U) Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	Die Unterhaltung der Gas-Anlagen obliegt der StadigmbH. Ab dem III. Quartal 2021 wurde in der Ortslage War lungsbereiches eine Gas-Versorgungsleitung (MOP Die Trassenvorgabe ist durch den Landkreis Nordw lastträger der Fahrbahn der K 18 erfolgt. Die tatsäch bestände wurden gemäß der in 09/2022 übergeben entsprechenden Planunterlagen des Feststellungse Die festgestellte Leitungslage weicht teilweise von ogegebenen Trassenlage ab. Sollten aufgrund der geänderten Trassenlage Umveden, sind diese Kosten durch die Stadtwerke Greve zu tragen. Auch außerhalb des Feststellungsbereiches erfolgte legung von Gas-Versorgungsleitungen. Der Eintrag erfolgt nur nachrichtlich.	now innerhalb des Feststel- 5 bar, PE d63) neu verlegt. estmecklenburg als Bau- nlich verlegten Gasleitungs- en Bestandspläne in die ntwurfes eingetragen. der durch den Landkreis vor- erlegungen notwendig wer- smühlen GmbH vollständig

U-11 Regelungsverzeichnis 2021-04-01

		für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
1	2	3	4	5	
710	Unterlage 11.3 Blatt 1	Kabel und Leitungen (Versorgung)	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinder Straßengrundstück.	n sich Fernmeldekabel im
	0+000 – 0+148, links	Fernmeldekabel längs verlaufendes Fernmeldeka- bel wird überbaut		Die Fernmeldekabel liegen am Fahrbahnrand bzw. in lage, verlaufen in Längsrichtung und verbleiben unverflächenbefestigung ändert sich. Die Höhenlage der Cunwesentlich. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei d	erändert. Die Art der Ober- Dberfläche ändert sich nur
	Blatt 2 Bau-km 0+211 - 0+286,			Es entstehen keine gesonderten Baukosten.	er Deutschen Telekom AG.
	rechts Blatt 3		ungültig	(*upmittelbar vor Bau-km 0+369 die Fahrbahn schrä	g unterkreuzend)
	Bau-km 0+369* - 0+407, rechts		ungu		
	Blatt 3 - 4				
	Bau-km 0+476 - 0+685, rechts				
	Blatt 5 Bau-km 0+737 - 0+825, rechts				

		s für das Straßenbauvorhaben			Unterlage 11.2
Aus		sdurchfahrt Warnow			Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
710	Unterlage 11.3 Blatt 1	Kabel und Leitungen (Versorgung)	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinde Straßengrundstück.	n sich Fernmeldekabel im
	Bau-km 0+000 – 0+077,	Fernmeldekabel		Die Fernmeldekabel liegen am Fahrbahnrand bzw. i lage, verlaufen in Längsrichtung und verbleiben und	erändert. Die Art der Ober-
	links 0+072 - 0+137, rechts	längs verlaufendes Fernmeldeka- bel wird überbaut		flächenbefestigung ändert sich. Die Höhenlage der (unwesentlich.	Operliache andert sich nur
	Blatt 2			Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei d	ler Deutschen Telekom AG
	Bau-km 0+211 - 0+286,			Es entstehen keine gesonderten Baukosten.	
	rechts			(*unmittelbar vor Bau-km 0+369 die Fahrbahn schrä	g unterkreuzend)
	Blatt 3 Bau-km				
	0+369* - 0+407, rechts				
	Blatt 3 - 4				
	Bau-km 0+476 - 0+685.				
	rechts				
	Blatt 5 Bau-km				
	0+737 - 0+825, rechts				

	gelungsverzeichnis sbau der K 18, Ortsc	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
711	Unterlage 11.3 Blatt 2	Kabel und Leitungen (Versorgung)	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinder Straßengrundstück.	n sich Fernmeldekabel im
	0+223 -0+255, links	Fernmeldekabel längs verlaufendes Fernmeldeka- bel u. a im Bushaltestellenbereich wird überbaut		Die Fernmeldekabel unter dem Bord und verlaufen vrandlage unter der Wartefläche der Bushaltestelle ur Die Art der Oberflächenbefestigung ändert sich. Die ändert sich nur unwesentlich.	nd verbleiben unverändert.
		Wild aborback	Die Unterhaltung der Fernmeldeka		er Deutschen Telekom AG.
				Es entstehen keine gesonderten Baukosten.	

		für das Straßenbauvorhaben			Unterlage 11.2
Aus	sbau der K 18, Ortsc	durchfahrt Warnow			Datum: 06/2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
712	Unterlage 11.3 Blatt 4	Kabel und Leitungen (Versorgung)	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinder Straßengrundstück.	n sich Fernmeldekabel im
	0+568 -1+015, links	Fernmeldekabel längs verlaufendes Fernmeldeka- bel im Bereich der Gehweganpas- sung wird überbaut		Die Fernmeldekabel liegen längs im Gehweg am link ben unverändert. Der Gehweg wird erneuert / höhen Überdeckung des Kabels erhöht sich unwesentlich. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei d	mäßig angepasst. Die
		sung wird überbaut	ungültig	Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei d Es entstehen keine gesonderten Baukosten.	er Deutschen Telekom AG.

		s für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
712		Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel längs verlaufendes Fernmeldekabel im Bereich der Gehweganpassung wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinde Straßengrundstück. Die Fernmeldekabel liegen längs im Gehweg am lin ben unverändert. Der Gehweg wird erneuert / höhe Überdeckung des Kabels erhöht sich unwesentlich. Zwischen Bau-km 0+675 – 0+700 ist die TK-Linie a schnitt in den Gehwegquerschnitt zu verschwenken Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei et Es entstehen keine gesonderten Baukosten.	ken Fahrbahnrand und blei nmäßig angepasst. Die us dem Fahrbahnquer-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung lfd. Bezeichnung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 Kabel und Leitungen a) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Fernmeldekabel im 713 Unterlage 11.3 Deutsche Telekom AG Straßengrundstück. Blatt 6 (Versorgung) Fernmeldekabel Die Fernmeldekabel liegen im Bereich der zu errichtenden Sedimentationsan-Bau-km 1+040 - 1+060. lage und muss umverlegt werden. rechts längs verlaufendes Fernmeldekabel wird im Bereich der künftigen Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleiben bei der Deutschen Telekom Sedianlage umverlegt AG. Die Baukosten trägt die Deutsche Telekom AG gemäß des TKKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung lfd. Bezeichnung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 Kabel und Leitungen a) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzen Fernmeldekabel die Fabr-714 Unterlage 11 Deutsche Telekom AG bahn im Straßengrundstück. Blatt 1 (Versorgung) Die jeweils guerenden Kabel bleiben unverändert. Sie liegen unter der Fahr-Bau-km Fernmeldekabel 0+076. rechts bahn und werden durch die Fahrbahnverbreiterung (Asphalt) überbaut. Die Überdeckung der Kabel ändert sich unwesentlich 0+097, rechts kreuzendes Fernmeldekabel wird 0+132. rechts überbaut Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei der Deutschen Telekom AG. Blatt 2 Es entstehen keine gesonderten Baukosten. Bau-km 0+161. rechts 0+215* (*diagonale Unterkreuzung der Fahrbahn im Kreuzungsbereich auf großer 0+247, rechts Lange → neu: rechtwinklige Unterkreuzung) ungültig Blatt 3 Bau-km 0+386. rechts 0+425, rechts 0+461, rechts

Aus	•	durchfahrt Warnow			Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
	Unterlage 11 Blatt 1	Kabel und Leitungen (Versorgung)	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzen bahn im Straßengrundstück.	Fernmeldekabel die Fahr-
(Bau-km 0+048 0+076, diagonal 0+097 0+132	Fernmeldekabel kreuzendes Fernmeldekabel wird überbaut		Die jeweils querenden Kabel bleiben unverändert. Sibahn und werden durch die Fahrbahnverbreiterung (Überdeckung der Kabel ändert sich unwesentlich. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei d	Asphalt) überbaut. Die
	Blatt 2			Es entstehen keine gesonderten Baukosten.	
	Bau-km 0+161, rechts 0+215* 0+247, rechts			(*diagonale Unterkreuzung der Fahrbahn im Kreuzu Länge → neu: rechtwinklige Unterkreuzung)	ngsbereich auf großer
	Bau-km 0+367, diagonal 0+386 (Hausan- schluss rechts) 0+425 0+461				

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger Vorgesehene Regelung lfd. Bau-km Bezeichnung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 noch Blatt 4 Kabel und Leitungen 714 (Versorgung) Bau-km 0+517, rechts Fernmeldekabel 0+569, rechts 0+623, rechts kreuzendes Fernmeldekabel wird 0+668, rechts überbaut 0+695, rechts Blatt 5 Bau-km 0+759, rechts 0+815, rechts 0+856, rechts ungültig Blatt 6 Bau-km 0+993, rechts

. Bau-km . (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum: 06/2018
2	3	4		5
Blatt 4 Bau-km 0+517, rechts 0+569, rechts diagonal 0+623, rechts diagonal 0+668, rechts 0+695, rechts Blatt 5 Bau-km 0+759, rechts diagonal 0+815, rechts 0+856, rechts Blatt 6 Bau-km 0+993, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel kreuzendes Fernmeldekabel wird überbaut			

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung lfd. Bezeichnung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 Kabel und Leitungen a) und b); (E) und (U) In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, 715 Unterlage 11.3 Deutsche Telekom AG Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flur-(Versorgung) Blatt 1 stück 5 befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Als Ersatz für die Fernmeldekabel hier durchgeführten Baumfällungen erfolgen entlang der gesamten Baustrecke Bau-km 0+006. rechts Baumneupflanzungen. 0+040, rechts Umverlegung von 0+068. rechts Fernmeldekabeln wegen Im Bereich der Baumneupflanzungen befinden sich Fernmeldekabel. Diese Baumneupflanzungen sind umzuverlegen. 0+076. rechts 0+086. rechts 0+094. rechts Die Baukosten trägt die Deutsche Telekom AG gemäß des TKKG. 0+104. rechts 0+112. rechts 0+122, rechts 0+132, rechts Blatt 2 Bau-km 0+140, rechts 0+152, rechts 0+284, rechts Blatt 3 Bau-km 0+384. rechts 0+406, rechts 0+461, rechts

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 a) bisheriger lfd. Bau-km Bezeichnung Vorgesehene Regelung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsenschnitt-Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 noch Blatt 4 Kabel und Leitungen 715 Bau-km (Versorgung) 0+557, links 0+594, rechts Fernmeldekabel 0+694, rechts Umverlegung von Fernmeldeka-0+704, rechts beln wegen Baumneupflanzungen 0+714, rechts 0+723, rechts Blatt 5 Bau km 0+733, rechts 0+743, rechts 0+822, rechts 0+844, rechts 0+885, rechts Blatt 6 Bau km 0+895, rechts 0+905, rechts 0+915, rechts 0+925, rechts 0+935, rechts 0+945, rechts 0+955, rechts 0+965, rechts 0+974, rechts 0+986, rechts 0+996, rechts 1+006. rechts 1+014, rechts

1+022, rechts

		für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 04/2021
lfd. Nr.		Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum. 04/2021
1	2	3	4	5	
716	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+072 - 0+137, rechts Blatt 2 Bau-km 0+211 - 0+286, rechts Blatt 3 Bau-km 0+369* - 0+407, rechts Blatt 3 - 4 Bau-km 0+476 - 0+685, rechts Blatt 5 Bau-km 0+476 - 0+685, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel längs verlaufendes Fernmeldekabel unterhalb der (künftigen) Fahrbahn	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 bef Straßengrundstück. Die Fernmeldekabel liegen unter der Fahrbahn verlaufen in Längsrichtung und können innerhal nicht verbleiben. Es sind entsprechende Ersatza unterhalb des Gehweges) herzustellen. Teilstrecken sind bereits außer Betrieb. Die Kabhalb der Straßenbaumaßnahme zu entfernen. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt in Die Kostentragung ist im TKG geregelt.	unter der künftigen Fahrbahn, o des Fahrbahnquerschnittes nlagen durch die DT AG (i.d.R el sind durch die DT AG inner-

U-11 Regelungsverzeichnis 2021-04-01

Ausk	oau der K 18, Orts	durchfahrt Warnow		Datum: 04/2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
717	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+198 - 0+247,	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel Neuverlegung von längs verlaufenden Fernmeldekabeln	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Fernmeldekabe Straßengrundstück. Aufgrund der neu herzustellenden Ersatztrassen wird die Neuverlegung vor TK-Hausanschlüssen unterhalb der Fahrbahn (querend) notwendig. Die Krisind in Schutzrohren zu verlegen. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei der Deutschen Telekon Die Kostentragung ist im TKG geregelt.

U-11 Regelungsverzeichnis 2021-04-01

Ausl	oau der K 18, Orts	durchfahrt Warnow			Datum: 04/2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+198 0+247 0+290 Blatt 3 Bau-km 0+380 0+486 Blatt 4 Bau-km 0+508 0+536 0+560 0+695 Blatt 5 Bau-km 0+755	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel Neuverlegung von kreuzenden Fernmeldekabeln	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befi Straßengrundstück. Aufgrund der neu herzustellenden Ersatztrassen TK-Hausanschlüssen unterhalb der Fahrbahn (q sind in Schutzrohren zu verlegen. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt k Die Kostentragung ist im TKG geregelt.	wird die Neuverlegung von uerend) notwendig. Die Kabel

U-11 Regelungsverzeichnis 2021-04-01 Seite 127.3N von 133

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung lfd. Bezeichnung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 Kabel und Leitungen a) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Energiekabel im 720 Unterlage 11 Straßengrundstück. (Versorgung) Blatt 1 - 2 e.dis.AG Die Energiekabel liegen längs in der Fahrbahn, am Fahrbahnrand bzw. in der Energiekabel Bau-km längs zur Fahrbahn / in der Fahr-0+080 - 0+146. folgenden Nebenanlage, verlaufen in Längsrichtung und verbleiben unveränbahn liegendes Energiekabel wird dert. Die Art der Oberflächenbefestigung ändert sich. Die Höhenlage der Oberrechts überbaut fläche ändert sich nur unwesentlich. Blatt 2 Die Unterhaltung der Energiekabel verbleibt bei der e.dis. AG. Bau-km 0+257 - 0+264. Es entstehen keine gesonderten Baukosten. rechts Blatt 3 Bau-km 0+360 - 0+391rechts 0+398 - 0+468. rechts Blatt 4 Bau-km 0+526 - 0+567, rechts Blatt 5

Bau-km 0+809 - 0+819.

rechts

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung lfd. Bezeichnung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 Kabel und Leitungen a) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Energiekabel im 721 Unterlage 11.3 Straßengrundstück. Blatt 4 (Versorgung) e.dis.AG Energiekabel Das Energiekabel liegt längs im Gehweg, verläuft in Längsrichtung und ver-Bau-km bleibt unverändert. Der Gehweg wird erneuert und höhenmäßig angepasst. Die 0+569 - 0+864. längs verlaufendes Energiekabel Überdeckung des Kabels verändert sich unwesentlich. links wird überbaut Die Unterhaltung der Energiekabel verbleibt bei der e.dis. AG. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung lfd. Bezeichnung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 Kabel und Leitungen a) und b); (E) und (U) In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzen Energiekabel die Fahr-722 Unterlage 11 bahn im Straßengrundstück. (Versorgung) Blatt 1 e.dis.AG Die jeweils guerenden Kabel bleiben unverändert. Sie liegen unter der Fahr-Energiekabel Bau-km kreuzendes Energiekabel wird 0+065 bahn und werden durch die Fahrbahnverbreiterung (Asphalt) überbaut. Die Überdeckung der Kabel ändert sich unwesentlich. überbaut Blatt 2 Die Unterhaltung der Energiekabel verbleibt bei der e.dis. AG. Bau-km 0+178, rechts Es entstehen keine gesonderten Baukosten. 0+195. rechts 0+262, rechts Blatt 3 Bau-km 0+398, rechts Blatt 4 Bau-km 0+571, rechts Blatt 5 Bau-km 0+863, rechts Blatt 6

Bau-km 0+983, rechts

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Unterlage 11.2 Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Datum: 06/2018 Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung lfd. Bezeichnung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsenschnitt-Unterhaltspflichtiger (U) punkt) 1 Kabel und Leitungen a) und b); (E) und (U) In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, 723 Unterlage 11.3 Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flur-(Versorgung) Blatt 2 e.dis.AG stück 5 befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Als Ersatz für die hier durchgeführten Baumfällungen erfolgen entlang der gesamten Baustrecke Energiekabel Bau-km Baumneupflanzungen. 0+216. rechts 0+225, rechts Umverlegung eines Energiekabels wegen Baumneupflanzung Im Bereich der Baumneupflanzung befinden sich Energiekabel. Diese sind 0+235. rechts 0+250, rechts umzuverlegen. 0+257, rechts Die Kostentragung der Umverlegung der Energiekabel richtet sich nach dem Blatt 3 bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der e.dis AG. Bau-km 0+406. rechts 0+461, rechts 0+480. rechts Blatt 4 Bau km 0+503, rechts 0+513, rechts Blatt 5 Bau km 0+782, rechts 0+791, rechts 0+806, rechts 0+822, rechts 0+844. rechts

0+855. rechts

	gelungsverzeichnis sbau der K 18, Ortsc	für das Straßenbauvorhaben durchfahrt Warnow			Unterlage 11.2 Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
730	Blatt 2 Bau-km 0+196	Kabel und Leitungen (Versorgung) Trafostation Anpassung der umlaufenden seitlichen Befestigung (Traufstreifen) einer Trafostation der e.dis AG	a) und b); (E) und (U) e.dis AG	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 234 we Trafostation eine Umpflasterung aus Beton-Rechtechringfügig an die neue Höhenlage der Nebenanlagen steig / Pflasterfläche des Fahrgastunterstandes) anz Die Unterhaltung der die Trafostation umgebenden Fbisher der e.dis AG. Die Kostentragung der Anpassung der Pflasterflächetet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag zwis westmecklenburg und der e.dis AG.	opflaster auf. Diese ist geder Kreisstraße K 18 (Busupassen. Pflasterflächen obliegt wie en an der Trafostation rich-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow					Unterlage 11.2 Datum: 06/2018	
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum. 00/2010	
1	2	3	4	5		
		Sonstiges Zaunanlage Wiederherstellung eines Zaunes	a) und b); (E) und (U) Grundstückseigentümer Flurstück 124	Der auf dem Privatgrundstück in der Gemarkung Wabefindliche Zaun wird durch die Anordnung einer Busmentationsanlage verdrängt. Der Zaun wird 0,50 m von der Böschungsunterkante Die Unterhaltung des Zaunes obliegt dem Grundstücstücks 124. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung de Art und Höhe entstehenden Kosten.	Bushaltestelle und einer Sedi- ante entfernt wieder hergestellt. Istückseigentümer des Flur- cklenburg. Die Kostenpflicht be-	